

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Kühne Logistics University (KLU)
Standort	Hamburg

<b>Studiengang 01</b>	Global Logistics and Supply Chain Management		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> <i>Optional möglich</i>
Studiendauer (in Semestern)	Standard Track – 4 Semester Fast Track – 3 Semester Part-Time Track – 5 Semester Cooperation Track – 4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Standard Track – 120 ECTS-Leistungspunkte Fast Track – 90 ECTS-Leistungspunkte Part-Time Track – 90 ECTS-Leistungspunkte Cooperation Track – 120 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010 (gestartet als: Global Logistics (M.Sc.))		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	70	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	53	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	47	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Bezugszeitraum:	* 2015 – 2020; ** 2015 – 2019
-----------------	-------------------------------

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Maya Köhler
Akkreditierungsbericht vom	08.06.2022

Studiengang 02	International Management (alte Bezeichnung: Management)		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/> <i>Optional möglich</i>
Studiendauer (in Semestern)	Standard Track – 4 Semester Fast Track – 3 Semester Part-Time Track – 5 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Standard Track – 120 ECTS-Leistungspunkte Fast Track – 90 ECTS-Leistungspunkte Part-Time Track – 90 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	* 2015 – 2020; ** 2015 – 2019		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	7
Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) .....	7
Studiengang 02: International Management (M.Sc.).....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) .....	9
Studiengang 02: International Management (M.Sc.).....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	11
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	15
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	18
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	18
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkVO) .....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO) .....	34
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	36
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	38
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	41
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) .....	43
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	44
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO) .....	46
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	46
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	47
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO) .....	49
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakkVO) .....	51
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>53</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	53
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	53

3.3	<i>Gutachtergremium</i> .....	53
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>55</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	55
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	59
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>60</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Studienstruktur und -dauer nach Track.....	12
Abbildung 2: Wahlpflichtbereiche .....	21
Abbildung 3: Kernmodule (GLSCM).....	23
Abbildung 4: Wahlpflicht- und Wahlmodule (GLSCM) .....	23
Abbildung 5: Curriculum Standard Track ohne Auslandssemester (GLSCM) .....	24
Abbildung 6: Curriculum Standard Track mit Auslandssemester (GLSCM) .....	25
Abbildung 7: Curriculum Fast Track (GLSCM).....	26
Abbildung 8: Curriculum Part-Time Track (GLSCM).....	27
Abbildung 9: Curriculum Cooperation Track (GLSCM) .....	28
Abbildung 10: Kernmodule (IM).....	29
Abbildung 11: Wahlpflicht- und Wahlmodule (IM) .....	29
Abbildung 12: Curriculum Standard Track (ohne Auslandssemester) (IM).....	30
Abbildung 13: Curriculum Standard Track (mit Auslandssemester) (IM) .....	31
Abbildung 14: Curriculum Fast Track (IM).....	32
Abbildung 15: Curriculum Part-Time Track (IM).....	33

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Die Vision des Stifters, Klaus-Michael Kühne, die Ausbildung von Führungs- und Führungsnachwuchskräften der globalen Logistikindustrie zu fördern, ist gemäß Selbstbericht (S. 5) im Leitbild der Hochschule verankert und charakterisiert den Masterstudiengang Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.).

Die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen sollen gezielt auf Positionen in international tätigen Unternehmen der Logistikbranche vorbereitet werden. Das zeigt sich in der Auswahl und Bandbreite der Module (von Basismodulen wie „Business Logistics & Supply Chain Management“ zu vertiefenden Themen wie „Transportation and Distribution“ und „Managing Supply Chain Complexity“, bis hin zu Spezialisierungen und aktuellen Themen wie „Sustainable Logistics“ und „Maritime Logistics“). Außerdem bringt das Lehrpersonal neben einem internationalen beruflichen wie akademischen Hintergrund auch das Fachwissen aus der Logistikbranche mit.

Die neue Struktur und Themengestaltung orientiert sich an aktuellen Fragestellungen der Logistik und bietet mit den beiden neuen Modulblöcken „Sustainable Management“ und „Digital Management“ zwei Fokusbereiche, die den Absolventinnen und Absolventen auf lange Sicht viele Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt bieten (vgl. Selbstbericht S. 5).

Die Masterstudiengänge der KLU sprechen laut Selbstbericht (ebd.) internationale Absolventinnen und Absolventen mit einem ersten Hochschulabschluss aus den Fachbereichen Logistik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik an, die ihre Kompetenzen vertiefen und das Potenzial für eine Karriere als Führungskraft in internationalen und global agierenden Unternehmen aufbauen möchten. Das Studium soll die Studierenden in fachlicher, wissenschaftlicher und persönlichkeitsbildender Hinsicht auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereiten.

Angepasst an die persönlichen Interessen und Gegebenheiten der Studierenden, stehen vier Studientracks (vier, drei oder auf Teilzeitbasis fünf Semester) zu Auswahl. Mit dem Cooperation Track bietet die KLU die Möglichkeit, sich über spezielle Partnerprogramme mit internationalen Universitäten zugeschnitten auf konkrete Themen noch gezielter auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren (vgl. Selbstbericht S. 5). Durch die Internationalität der Studierenden und Lehrenden werden sowohl während der Lehre in den vielzähligen Gruppenarbeiten als auch bei privaten Kontakten interkulturelle Kompetenzen erworben, die den Einstieg in Führungspositionen unterstützen.

## **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

Die Umbenennung des Studiengangs von Management (M.Sc.) in International Management (M.Sc.) soll die bereits bestehende Ausrichtung auf die Ausbildung von international tätigen Führungskräften unterstreichen (vgl. Selbstbericht S. 5).

Das Studium ist auf die internationalen Fragestellungen der Betriebs- und Volkswirtschaft ausgerichtet und greift dabei auch aktuelle Themen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit auf. Basiswissen zu Führungsstrategien und Geschäftsanalysen wird ergänzt durch Marketingkompetenzen und globales Personalwesen (vgl. Selbstbericht S. 5).

Auch in diesem Studiengang bekommen die Studierenden die Möglichkeit, sich mit den zwei Fokusbereichen „Sustainable Management“ und „Digital Management“ auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu positionieren. Um Logistikkompetenz in die Ausbildung von Führungskräften zu integrieren, wird der Studiengang durch das umfassende Angebot an Wahlmodulen aus dem Masterstudiengang Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) ergänzt (vgl. Selbstbericht S. 5).

Die Masterstudiengänge der KLU sollen internationale Absolventinnen und Absolventen mit einem ersten Hochschulabschluss aus den Fachbereichen Logistik, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik ansprechen, die ihre Kompetenzen vertiefen und das Potenzial für eine Karriere als Führungskraft in internationalen und global agierenden Unternehmen aufbauen möchten (vgl. Selbstbericht S. 6). Das Studium soll die Studierenden in fachlicher, wissenschaftlicher und persönlichkeitsbildender Hinsicht auf die Übernahme von Führungspositionen vorbereiten.

Angepasst an die persönlichen Interessen und Gegebenheiten der Studierenden, stehen drei Studententracks (vier, drei oder auf Teilzeitbasis fünf Semester) zur Auswahl. Durch die Internationalität der Studierenden und Lehrenden sollen sowohl während der Lehre in den vielzähligen Gruppenarbeiten als auch bei privaten Kontakten interkulturelle Kompetenzen erworben werden, die den Einstieg in Führungspositionen erleichtern (vgl. Selbstbericht S. 6).

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Beide Studiengänge**

Das Gutachtergremium bewertet die KLU als gut ausgestattete Hochschule mit einem familiären Umfeld und definierten Prozessen. Auch die gute Entwicklung seit der letzten Akkreditierung betont das Gutachtergremium.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Motivation und Einsatzbereitschaft des gesamten Personals (Lehre und Verwaltung) und die gute interne Unterstützung. Während der Begutachtung betonten die Studierenden die sehr gute Betreuung und ihre hohe Zufriedenheit mit den Studienprogrammen.

Das Evaluationssystem der KLU bewertet das Gutachtergremium als überzeugend. Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, wobei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite berücksichtigt wird.

Für beide Studiengänge sieht das Gutachtergremium das jeweilige Profil klar definiert. Die Studierenden werden gut auf das entsprechende Arbeitsfeld vorbereitet und die Praxisorientierung ist durch den engen Kontakt zu Unternehmen gut.

Durch die Kooperationen zu den Partnerhochschulen und die Internationalität der Studierenden gelingt eine gute internationale Vernetzung. Das Gutachtergremium hebt die große Auswahl an Partnerhochschulen für ein studentisches Auslandsemester positiv hervor.

Um die Studierbarkeit noch weiter zu verbessern, empfiehlt das Gutachtergremium die Studierenden darüber zu informieren, welche Wahl(pflicht)-Bereiche überschneidungsfrei pro Studien-track kombinierbar sind.

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Gesamteindruck. Nach den Gesprächen mit der Studiengangsleitung verfestigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit gerecht werden.

Im Cooperation Track wird das internationale Profil der Studierenden geschärft.

### **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs ist positiv. In den Gesprächen im Rahmen der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs verschaffen. Es handelt sich um einen etablierten Studiengang, dessen Konzept schlüssig und gut nachvollziehbar ist.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl der neuen Studiengangsbezeichnung International Management (M.Sc.).

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge

Die Masterstudiengänge **Global Logistics and Supply Chain Management (GLSCM) (M.Sc.)** und **International Management (IM) (M.Sc.)** werden als Präsenzstudium in englischer Sprache durchgeführt und in folgenden Tracks angeboten (vgl. § 4 ASPO<sup>1</sup> Abs. 2 und 3):

Track	Typ	Regelstudienzeit	ECTS-Leistungspunkte
Standard Track	Vollzeit	4 Semester	120
Fast Track	Vollzeit	3 Semester	90
Part-Time Track	Teilzeit	5 Semester	90
Cooperation Track*	Vollzeit	4 Semester	120

\* nur im Studiengang Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)

#### Abbildung 1: Studienstruktur und -dauer nach Track (nach Darstellung im Selbstbericht S. 7)

Studierende des Standard Tracks und des Fast Tracks müssen im Verlauf des Studiums ein Praktikum absolvieren.

Im Cooperation Track im Studiengang Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) werden in der Regel das erste und das vierte Semester an der KLU verbracht und das zweite und dritte Semester an jeweils einer Partnerhochschule (vgl. § 7 FSPO<sup>2</sup>).

Beide Studiengänge sind konsekutiv. Die Gesamtregelstudienzeit unter Berücksichtigung des vorangegangenen Bachelorstudiums beträgt im Standard Track jeweils zehn Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge

Die Thesis ist gemäß ASPO § 19 eine schriftliche Abschlussarbeit in englischer Sprache über eine abgegrenzte, zum Studiengang passende fachliche Aufgabenstellung. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 19 Abs. 1 ASPO).

Die konsekutiven Masterstudiengänge sind keinem Profil zugeordnet (vgl. Selbstbericht S. 8).

---

<sup>1</sup> Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge

<sup>2</sup> Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakkVO](#))

### Sachstand/Bewertung

#### Für alle Studiengänge

Die Zulassungsbedingungen sind in der Zulassungsordnung (ZO) geregelt. Der Zugang zum Studium an der KLU setzt den qualifizierenden Grad eines Bachelorstudiums oder einen vergleichbaren Abschluss eines einschlägigen Studiums an einer ausländischen oder deutschen Hochschule voraus. Qualifizierend ist der Grad, wenn das zugehörige Zeugnis eine Fächerkombination und fachliche Leistungen ausweist, die ein erfolgreiches Studium innerhalb der Regelstudienzeit erwarten lassen (vgl. § 2 ZO).

1. In der Regel wird ein Bachelorstudium in einer betriebs- oder volkswirtschaftlichen Fachrichtung vorausgesetzt. Fachrichtungen wie Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsinformatik und -mathematik und andere qualifizieren dann zur Zulassung, wenn ein ausreichender Nachweis über die Belegung betriebs- und / oder volkswirtschaftlicher Kurse (i.d.R. mindestens vier Kurse) im Rahmen des Erststudiums erbracht werden kann. Für die Zulassung zum **Standard Track** und **Cooperation Track** müssen im ersten qualifizierenden Hochschulstudium mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte oder ein entsprechendes Äquivalent erbracht worden sein. Für die Zulassung zum **Fast Track** und **Part-Time Track** müssen im ersten qualifizierenden Hochschulstudium mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte oder ein entsprechendes Äquivalent erbracht worden sein.
2. Das erste qualifizierende Hochschulstudium muss mit einer Gesamtnote abgeschlossen worden sein, die besser als eine vom Präsidium der KLU jedes Jahr vor Eröffnung des Bewerbungsverfahrens veröffentlichte studiengangspezifische Mindestnote (Numerus Clausus) ist. Wird keine Mindestnote veröffentlicht, besteht keine entsprechende Zugangsbeschränkung.
3. Bei ausländischen Bildungsabschlüssen ist eine Benotung im oberen Leistungsdrittel des jeweiligen Hochschulsystems nachzuweisen. Hierbei sind in der Regel Empfehlungen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen der KMK sowie Ergebnisse der Evaluationen der KLU zu berücksichtigen. Der Zulassungsausschuss behält sich Einzelentscheidungen vor.
4. Werden die o.g. Punkte nicht erfüllt, kann die Zulassung an die Bedingung geknüpft sein, ausreichende Kenntnisse bestimmter Inhalte bis zum Ende des ersten Fachsemesters an der KLU in geeigneter Form nachzuweisen. Hierüber entscheidet der Zulassungsausschuss. Die Zulassung wird unwirksam, sofern der entsprechende Nachweis nicht fristgerecht erbracht wird.

Zulassungsvoraussetzungen sind:

1. die fristgerechte und vollständige Einreichung des Zulassungsantrags sowie der weiteren in § 3 ZO genannten Unterlagen,
2. die positive Auswahlentscheidung durch den Zulassungsausschuss gemäß § 4 ZO,
3. der Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse im Englischen. Diese Englischkenntnisse sind durch: TOEFL (iBT: 90), IELTS (band 6.5), CAE/CPE: 180 Punkte oder mehr

(CAE grade C), FCE Cambridge English: Grade A, Pearson PTE Academic – Score: 61, nachzuweisen. Eine Befreiung des Nachweises kann durch Antrag erfolgen.

Bewerbende für den Fast Track und den Part-Time Track müssen als Zulassungsvoraussetzung den Nachweis über ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland (außerhalb Deutschlands) oder ein Praktikum im Ausland (außerhalb Deutschlands), welches im Rahmen eines Studiums absolviert wurde, beifügen (vgl. § 3 Abs. 5 ZO).

Über die Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss (vgl. § 4 ZO). Die Entscheidung über die Zulassung wird dem Bewerbenden im Zulassungsbescheid schriftlich oder in elektronischer Form durch die Zulassungsstelle bekannt gegeben (vgl. § 6 Abs. 1 ZO). Der Zulassungsbescheid wird in englischer Sprache erstellt. Die Zulassung kann unter Vorbehalt und / oder mit Auflagen erfolgen (vgl. § 6 Abs. 2 ZO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Die Masterstudiengänge sind der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen. Es wird jeweils der Abschluss Master of Science (M.Sc.) vergeben, da zum Erreichen der gewünschten Qualifikation im überwiegenden Teil des Curriculums analytische, methodische und quantitative Konzepte und Methoden vermittelt werden und zum direkten Einsatz kommen.

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (vgl. §§ 28 und 29 ASPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung ([§ 7 StudakkVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

#### Für alle Studiengänge

Die Studiengänge setzen sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen beinhalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung, zur

Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls (vgl. MHB<sup>3</sup>).

Mit Ausnahme des Wahlmoduls „Independent Studies“ (zwei Semester) im Standard Track beider Masterstudiengänge schließen alle Module innerhalb eines Semesters ab. Alle Module haben einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten mit folgenden Ausnahmen: „Internship“ (zehn ECTS-Leistungspunkte) im Standard Track und Fast Track beider Studiengänge sowie „Independent Studies“ (15 ECTS-Leistungspunkte) im Standard Track beider Studiengänge.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Leistungspunktesystem ([§ 8 StudakkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge

ECTS-Leistungspunkte pro Semester	Semester	1	2	3	4	5
*inkl. Praktikum und Bericht bzw. Practice Report	Standard Track	30	30	30*	30	
	Fast Track	30	25	35*		
	Part-Time Track	15	15	20*	15	25
	Cooperation Track**	30	30	30	30	
Studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt	30 Stunden					
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in ECTS-Leistungspunkten	Fünf Monate, 25 ECTS					

\*\*nur im Masterstudiengang „Global Logistics and Supply Chain Management“

**Abbildung 2:** ECTS-Leistungspunkte pro Semester je Studientrack, Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt, Dauer und Umfang der Abschlussarbeit

Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt (siehe hierzu die Ausführungen unter § 5 StudakkVO Zugangsvoraussetzungen).

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

#### Sachstand/Bewertung

Über die Anrechnung beziehungsweise Anerkennung als Zulassungsvoraussetzung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten.

<sup>3</sup> Modulhandbuch

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 10 und § 11 ASPO verbindlich geregelt:

Anerkennung (vgl. § 10 ASPO)

Beim Übergang von einer anderen Hochschule werden auf Antrag der/des Studierenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten anerkannt, sofern durch die KLU keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der KLU zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten nachgewiesen werden können. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der KLU.

Für Studiengänge die im Rahmen internationaler Kooperationen mit anderen Institutionen gemeinsam angeboten werden, gelten eigene Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von im Rahmen der Studiengänge erbrachten Leistungen.

Anrechnung (vgl. § 11 ASPO)

Gleichwertige außerhochschulisch erworbene Qualifikationen können auf Antrag in einem Umfang von bis zu 50% auf das Studium angerechnet werden. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten, die den Anforderungen der Praktikumsordnung entsprechen, können auf Antrag auf die Dauer des nach § 4 Absatz 5 ASPO erforderlichen berufsbezogenen Praktikums angerechnet werden.

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.



## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Curricula beider Masterstudiengänge wurden seit der letzten Akkreditierung geändert. Neben den bereits bestehenden Varianten Standard Track und Fast Track soll ein Part-Time Track im Wintersemester 2022/23 eingeführt werden. Ein Studium im Part-Time Track wird in fünf Semestern absolviert und umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Er ist vom Modulangebot an den dreisemestrigen Fast Track angelehnt, kann aber in fünf Semestern absolviert werden. Die Kurse werden gemeinsam mit den Studierenden aller Tracks im regulären Studienalltag besucht. Im Gegensatz zum Fast Track verzichtet der Part-Time Track auf ein Praktikum, welches durch einen Practice Report ersetzt wird. Ein Auslandssemester ist nicht vorgesehen.

Nach Angaben der KLU (s. Selbstbericht S. 18) ist die Nachfrage der Studieninteressierten nach einem flexibleren Masterprogramm deutlich gestiegen. Gründe sind zum einen erhöhte Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie und Studium. Zum anderen wurde von internationalen Studierenden der Wunsch geäußert, mehr Zeit für die Integration in das kulturell neue Umfeld zu haben. Dazu kommt das Ziel der KLU nach einer größeren sozialen Durchlässigkeit, da Studierende mit geringeren finanziellen Mitteln in einem Teilzeit-Programm bessere Möglichkeiten zur (Ko-)Finanzierung des Studiums haben (z.B. durch Werkstudententätigkeiten).

Die Einführung des Wahlmoduls „Independent Studies“ ist ein weiterer Schritt in Richtung der Internationalisierung der Studiengänge der KLU (s. Selbstbericht S. 19). Inhalt des Moduls ist eine unternehmerische oder wissenschaftliche Projektarbeit mit dem Ziel, Studierenden eine individuelle Lernerfahrung zu bieten (selbstständiges Lernen) (vgl. Modulhandbuch S. 30). Außerdem gab es Feedback von Alumni, die Unternehmen gegründet haben/gründen woll(t)en bzw. Feedback von Doktorandinnen/Doktoranden und Betreuerinnen/Betreuern, die diese Hinleitung auf eine wissenschaftliche Karriere empfohlen haben.

In Hinblick auf eine langfristige Planung sowie die geplanten Änderungen und Ergänzungen des Studienportfolios wurden neue Professuren an der KLU ausgeschrieben. Im Laufe des akademischen Jahres 2020/21 wurde die Zahl der hauptamtlich Lehrenden von 22 auf 27 erhöht. Auch im Bereich der Administration wurde personell in allen Abteilungen aufgestockt. Im Bereich der IT- und Medienausstattung hat die KLU Kapazitäten ausgebaut (siehe hierzu die Ausführungen unter § 12 Abs. 3 StudAkkVO Ressourcenausstattung).

#### Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

- **Benotung der Masterarbeiten:** Im Zusammenhang mit der angestrebten internationalen Akkreditierung durch die AACSB wurde das Bewertungsformular von der Quality Management Abteilung angepasst. Die Bewertung erfolgt nun wesentlich differenzierter nach den Kriterien Purpose and Structure, Content, Literature Analysis, Methodology, Argumentation und formalen Kriterien zur Ausarbeitung hinsichtlich Rechtschreibung, Zitation und begleitende Unterlagen. Abschließend hat der Supervisor die Möglichkeit, in einem Freitextfeld weiter auf die Bewertung einzugehen.
- **Kommunikation von Evaluationsergebnissen an die Studierenden:** Die Empfehlung, die Ergebnisse der Studierenden-Evaluationen den Studierenden zur Verfügung zu stellen, wurde umgesetzt (siehe hierzu die Ausführungen unter § 14 StudAkkVO Studienerfolg).

- **Regelmäßige Evaluierungen von Externen:** Die Empfehlung wurde umgesetzt (siehe hierzu die Ausführungen unter § 14 StudAkkVO Studienerfolg).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Eine weitere wesentliche strukturelle Änderung ist die Integration des bisher eigenständigen Studiengangs Global Supply Chain Management (Tricontinent) (M.Sc.) als Cooperation Track in den Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.). Dabei werden die bestehenden Module aus dem Standard Track genutzt und um die Spezialisierungen an der jeweiligen Partneruniversität ergänzt. Grundsätzlich gelten für die an der KLU eingeschriebenen Studierenden die entsprechenden Ordnungen der KLU; die entsprechenden Kooperationsverträge regeln die weiteren Bedingungen (siehe hierzu die Ausführungen unter § 20 StudAkkVO Hochschulische Kooperationen).

Der neue Cooperation Track folgt weitestgehend dem strukturellen Aufbau des bisherigen Studiengangs Global Supply Chain Management (Tricontinent) (M.Sc.). Das erste Semester verbringen die Studierenden an der KLU, welches weitestgehend identisch mit dem Standard Track ist. Die zwei Folgesemester studieren sie an den jeweiligen Partneruniversitäten. Im vierten Semester sind die Studierenden wieder an der KLU, um das Modul „Applied Research Methods“ in Vorbereitung auf die folgende Abschlussarbeit zu belegen. Gemäß der Hochschule wird die Studierbarkeit verbessert, indem auf ein verpflichtendes Praktikum verzichtet wird, das bisher mit Wechsel zu den Partneruniversitäten zeitlich nur schwer zu integrieren war (s. Selbstbericht S. 20).

### **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang Management (M.Sc.) soll ab dem Wintersemester 2022/23 unter der Bezeichnung International Management (M.Sc.) fortgeführt werden. Damit wird die gemäß KLU bereits bestehende Ausrichtung auf die Ausbildung von international tätigen Führungskräften bekräftigt (s. Selbstbericht S. 19). Im Zuge der Umbenennung und Neuausrichtung sollen auch inhaltlich Themen rund um Nachhaltigkeit und Globalisierung stärker in den Fokus rücken, welches sich in der Einführung neuer Module widerspiegelt (siehe hierzu die Ausführungen unter § 12 StudAkkVO Curriculum).

## **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)*

### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Durch die Globalisierung ist das Supply Chain Management einer der am stärksten internationalisierten Unternehmensbereiche. In den Studiengängen werden die Studierenden auf umfangreiche, international geprägte berufliche Aufgaben vorbereitet und befähigt, komplexe Sachverhalte zu überblicken, eigenständig Problemlösungsstrategien vor dem Hintergrund von interdisziplinärem Fachwissen und einer hohen Methodenkompetenz zu entwickeln und anzu-

wenden sowie verantwortungsvolle, zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Die Studienziele entsprechen den fachlichen, methodischen sowie kommunikativen und sozialen Kompetenzen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen des europäischen Qualifikationsrahmens.

Die Studiengänge vermitteln spezialisiertes und aktuelles Fachwissen aus der Logistik und dem Supply Chain Management bzw. dem Management international agierender Unternehmen. Durch die Vermittlung von State-of-the-Art-Fachwissen werden die Studierenden befähigt, Problemstellungen aus der betrieblichen Praxis zu bewältigen und Prozesse eigenständig zu gestalten. Der interdisziplinäre Charakter beider Studiengänge ermöglicht den Studierenden, Wissen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Logistik und Informatik zu kombinieren und dabei sehr gute analytische Kompetenzen auszubilden, um sowohl eigene Ideen zu entwickeln als auch begründete Entscheidungen in der Unternehmenspraxis zu treffen. Dabei liegt der Fokus auf der fachlichen und wissenschaftlichen Ausbildung anhand von Beispielen aus der Praxis. Studierende sollen lernen, neueste Erkenntnisse auf konkrete praxisnahe Probleme anzuwenden, entsprechende Lösungsstrategien auszubilden und diese im Gesamtkontext und unter Berücksichtigung ethisch-sozialer Verantwortung zu bewerten. Diese Vorgehensweise dient auch der Vorbereitung auf die Abschlussarbeit, in der die Studierenden ihr Wissen und ihre Fertigkeiten in Bezug auf eine bestimmte unternehmerische Fragestellung einsetzen. Beide Studiengänge verfolgen das Ziel, die Studierenden zu vertiefendem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen und dieses Wissen in der beruflichen Praxis umzusetzen bzw. ggf. in einer Promotion zu erweitern.

Dabei können zur Lösungsfindung nicht nur die Inhalte des jeweiligen Moduls verwendet, sondern Kenntnisse und Techniken aus verschiedenen Disziplinen herangezogen werden. So erwerben die Studierenden fachübergreifende Kompetenzen, eignen sich anwendungsorientiertes Wissen an und entwickeln individuelle Problemlösefähigkeiten.

Soziale und kommunikative Kompetenzen der Studierenden werden vor allem durch Teamarbeit und die interkulturelle und ethische Auseinandersetzung mit anwendungsorientierten Fragestellungen ausgebildet. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über überdurchschnittliche ethisch-soziale, kulturelle und kommunikative Fähigkeiten, die durch gezieltes Training entsprechender Inhalte im Curriculum gefördert werden. Ein übergreifendes Ziel ist die Ausbildung von Führungskompetenzen, um die Studierenden für die Übernahme entsprechender Managementpositionen zu befähigen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Die Studierenden erreichen die folgenden studiengangsspezifischen Ziele (vgl. § 2 FSPO):

- Vorbereitung auf aktuelle Gestaltungsaufgaben in globalen Logistikketten durch Schulung eines ganzheitlichen Verständnisses internationaler Supply Chains aus der Sicht aller beteiligten Logistikdisziplinen sowie unter Berücksichtigung von ethischen Prinzipien.
- Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden für die Erschließung von Problemfeldern der globalen Logistik und des Supply Chain Managements.
- Praxisorientierte und interdisziplinäre Ausbildung zum gezielten Aufbau von Führungskompetenzen für die Vorbereitung zur Übernahme von Managementaufgaben.
- Ausbildung von unternehmerisch orientiertem Denken (Entrepreneurship) und nachhaltigem Handeln in einem globalen Umfeld.

## **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

Die Studierenden erreichen die folgenden studiengangspezifischen Ziele (vgl. § 2 FSPO):

- Vorbereitung auf Gestaltungsaufgaben im Management von international agierenden Unternehmen unter Einnahme einer interdisziplinären und integrativen Perspektive sowie unter Berücksichtigung von ethischen Prinzipien.
- Kompetenz zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden zur Erschließung von Problemfeldern beim Management von international agierenden Unternehmen.
- Praxisorientierte und interdisziplinäre Ausbildung zum gezielten Aufbau von Führungskompetenzen für die Vorbereitung zur Übernahme von Managementaufgaben.
- Ausbildung von unternehmerisch orientiertem Denken (Entrepreneurship) und nachhaltigem Handeln in einem globalen Umfeld.
- Möglichkeit zu Einblicken in den Bereich Logistik und Supply Chain Management, um zusätzlich ein umfassenderes Verständnis für das Management von Logistikketten zu entwickeln und von den logistikorientierten Forschungsaktivitäten der KLU zu profitieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Beide Studiengänge

Das Gutachtergremium konnte sich aufgrund der eingereichten Selbstdokumentation, der Modulbeschreibungen und der Gespräche während der Begutachtung davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse jeweils schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Beide Studiengänge vermitteln spezialisiertes und aktuelles Fachwissen aus der Logistik und dem Supply Chain Management bzw. dem Management international agierender Unternehmen. Das übergreifende Ziel für beide Studiengänge ist die Ausbildung von Führungskompetenzen, um die Studierenden für die Übernahme entsprechender Managementpositionen zu befähigen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau, was sich u.a. aus den Lernergebnissen des Modulhandbuchs bestätigt. Die Studierenden werden befähigt, komplexe Sachverhalte zu überblicken, eigenständig Problemlösungsstrategien vor dem Hintergrund von interdisziplinärem Fachwissen und einer hohen Methodenkompetenz zu entwickeln und anzuwenden sowie verantwortungsvolle, zielorientierte Entscheidungen zu treffen.

Die erlangten Kompetenzen, wissenschaftlich fundierte und verantwortungsvolle Entscheidungen in den jeweiligen Handlungsfeldern zu treffen, die ethischen, sozialen und rechtlichen Anforderungen gerecht werden, fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen. Dies wird durch regelmäßige Teamarbeit und die interkulturelle und ethische Auseinandersetzung mit anwendungsorientierten Fragestellungen erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudAkkVO)

### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO](#))

#### Sachstand

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In beiden Curricula sind Inhalte der Fachrichtungen Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Logistik und Supply Chain Management integriert. Auch der Bereich Führungskompetenzen wird abgedeckt. Um die Berührungspunkte beider Disziplinen zu verdeutlichen, bietet jeder Studiengang im Standard Track den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Wahlpflichtblocks mit Fokus „Digital Management“ oder „Sustainable Management“ im zweiten Semester mit grundlegenden Fragestellungen aus der Logistik bzw. dem Management auseinanderzusetzen. Dazu stehen folgende Module für die jeweiligen Studiengänge zur Verfügung (vgl. Selbstbericht S. 24):

Global Logistics & Supply Chain Management			International Management		
Focus: Sustainable Management			Focus: Sustainable Management		
Focus: Digital Management			Focus: Digital Management		
Corporate Responsibility	Social Responsibility	Re-Responsibility	Corporate Responsibility	Social Responsibility	Re-Responsibility
Sustainable Product Development	New Product Development	Product Development	Sustainable Product Development	New Product Development	Product Development
Sourcing & Procurement Management	Economics of Digital Transformation	Digital Transformation	Sustainable Finance	Economics of Digital Transformation	Digital Transformation
Sustainable Logistics	Data Science	Data Science	Sustainable Logistics	Data Science	Data Science

Abbildung 2: Wahlpflichtbereiche

Darüber hinausgehende führungsrelevante Kompetenzen und Kenntnisse werden im Modul „Managerial Skills“ abgedeckt mit Kursen wie „Intercultural Skills“, „Project Management“, „Negotiations“, „Quality Management“, „Programming“, „Doing Business in Europe“ oder „Conflict Management“.

Aus der Nachfrage der Studierenden nach Management nahen Themen werden im neuen Curriculum des Studiengangs Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) optionale Wahlmodule aus dem Studiengang International Management (M.Sc.) zur Vertiefung angeboten: „Sustainable Finance“ und „Marketing Analytics“. Gleichfalls haben Studierende des Studiengangs International Management (M.Sc.) die Option, die Logistikkurse „Maritime Logistics“ oder „Humanitarian Logistics“ zu belegen (vgl. Selbstbericht S. 24).

Einen Praxisbezug erfahren die Studierenden über das Praktikum, das in beiden Studiengängen im Standard und Fast Track verpflichtend ist. Unterstützt werden sie dabei in der Vor- und Nachbereitung durch die Career Service Abteilung (vgl. ebd.).

Zum Abschluss des Studiums untersuchen die Studierenden in der Masterthesis selbständig eine Fragestellung.

Zur Vor- und Nachbereitung der Vorlesungen und Seminare sowie zur selbstständigen Bearbeitung von Aufgaben werden den Studierenden begleitende Studienmaterialien wie Literatur, Skripte, Folien und Übungsaufgaben über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Angaben zur Pflicht- und Ergänzungsliteratur sind für die Studierenden in den jeweiligen Modulbeschreibungen enthalten bzw. dort zu finden. Über Moodle und durch die Einbindung externer e-learning Pakete wird das Selbststudium der Studierenden unterstützt. Die Lernplattform bietet eine geeignete Plattform für den Austausch der Studierenden untereinander sowie mit den Professorinnen und Professoren und ergänzt die Präsenzlehre. Ermöglicht wird interaktives Arbeiten, der Austausch in Chats und Forenbeiträgen sowie die Bearbeitung weiterführender Lehr- und Lernmaterialien (z.B. Quizzes, Aufgaben für das Selbststudium). Die Studierenden können außerdem den eigenen Lernfortschritt verfolgen oder Aufgaben zu neuesten Fallstudien bearbeiten.

Studierende des Standard Tracks und des Fast Tracks müssen im Verlauf des Studiums ein Praktikum absolvieren. Das Praktikum mit einem Umfang von zehn ECTS-Leistungspunkten wird i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem zweiten und dritten Semester durchgeführt. Nach § 1 der Praktikumsordnung für Master of Science Studiengänge sollen die Studierenden theoretische Erkenntnisse aus dem Studium mit der beruflichen Praxis verbinden bzw. relevante studiengangbezogene Themen in die Praxis transferieren. Das Praktikum muss inhaltlich passend zum Studiengang sein und von Career Services genehmigt werden (§ 3 der Praktikumsordnung). Zur Vorbereitung auf das Praktikum bietet die KLU ein verpflichtendes Orientierungs- und Bewerbungsprogramm an. Um das Programm zu absolvieren, müssen die Studenten bei mindestens 75% der Veranstaltungen anwesend sein (§ 4 Abs. 3 der Praktikumsordnung). Die Modulverantwortung liegt gemäß Modulbeschreibung bei der Leitung der Serviceeinheit Career Services & Alumni Relations. Nach Genehmigung des Praktikumsberichts durch Career Services & Alumni Relations erhalten die Studierenden die ECTS-Leistungspunkte.

In ihrer Stellungnahme begründet die KLU die Betreuung und Vergabe der ECTS-Leistungspunkte des Praktikums: Die Abteilung „Career Services & Alumni Relations“ der KLU ist eine zentrale Organisationseinheit, der sowohl Aufgaben der Verwaltung als auch der Lehre zufallen. Mit ihrer Zuständigkeit für das Modul „Praktikum“ wird eine zentrale und bewertungsgleiche Betreuung der Studierenden während ihres Praktikums sichergestellt. Der Diplom- bzw. Masterabschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sowie die Befähigung zu einer Dozierentätigkeit sind Voraussetzungen für eine Beschäftigung in der Abteilung „Career Services & Alumni Relations“ und im Anforderungsprofil der Stellen als solche verankert. Aufgrund ihrer Erfüllung der Anforderungsprofile sind alle von der KLU in der Abteilung „Career Services & Alumni Relations“ beschäftigten Personen i.S.d. § 11 (2) der Allgemeinen Prüfungsordnung für Masterstudiengänge (ASPO) zur Abnahme von Prüfungen und zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten berechtigt. Die Verantwortlichkeiten für das Modul „Praktikum“ verteilen sich auf die/den Modulverantwortliche/-n, deren/dessen Vertretung und die Abteilungsleitung.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Im Studiengang Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) steht die Vorbereitung auf Aufgaben in der Logistik und des Supply Chain Management unter Berücksichtigung vielfältiger Faktoren und Aspekte aus unterschiedlichen Disziplinen im Mittelpunkt.

In den ersten beiden Semestern werden quantitative und qualitative Kenntnisse aufgebaut und dieses Wissen in den Themenbereichen Logistik/Supply Chain Management, Management und Leadership Skills vertieft. Die Kernfächer erstrecken sich auf die folgenden Module im Bereich Logistik/Supply Chain Management (grün) und Management (blau) (vgl. Selbstbericht S. 25):

Semester I + II + IV	Semester III an KLU
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Business Logistics &amp; Supply Chain Management</li> <li>- Strategic Issues in Supply Chain Management</li> <li>- Transportation &amp; Distribution</li> <li>- Warehousing &amp; Intralogistics</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Capstone Project</li> <li>- Supply Chain Analytics</li> <li>- Managing Supply Chain Complexity</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Business Analytics &amp; Econometrics</li> <li>- Leadership &amp; Organizational Behavior</li> </ul>	

Abbildung 3: Kernmodule (GLSCM)

Die Studierenden haben darüber hinaus Gelegenheit, in interdisziplinären Wahlpflichtfächern aus den Bereichen Logistik/Supply Chain Management, Management und Leadership Skills vertiefende Kenntnisse zu erwerben. Im zweiten Semester werden mit der Einführung der Fokusse „Sustainable Management“ und „Digital Management“ zwei Vertiefungsblöcke angeboten, die sich aktuellen Themen aus den Bereichen Logistik und Management widmen. Im zweiten Semester werden Wahlmodule angeboten, die ein Modul aus dem gewählten Fokus ersetzen können.

Folgende Wahlpflicht- und Wahlmodule stehen in den einzelnen Tracks zur Verfügung (vgl. Selbstbericht S. 26):

	Semester I	Semester II	Semester III
Wahlpflichtmodule	Analytical Methods in Logistics & SCM	<b>Module im Fokusblock Sustainable Management:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Corporate Social Responsibility</li> <li>- Sustainable New Product Development</li> <li>- Sourcing &amp; Procurement Management</li> <li>- Sustainable Logistics</li> </ul> <b>Module im Fokusblock Digital Management</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Revenue MGT &amp; Service Ops</li> <li>- Logistics Information Systems</li> <li>- Economics of Digital Transformation</li> <li>- Data Science</li> </ul>	Sustainable Globalization Electronic Business
	International Economics Financial Performance Mgt & Mgt Control		
	<b>Modul Managerial Skills</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Negotiations / Conflict Management</li> <li>- Intercultural Skills / Doing Business in Europe</li> <li>- SAP LAB / Programming</li> <li>- Project Management / Quality Management</li> </ul>		
Wahlmodule		<b>Maritime Logistics</b> <b>Humanitarian Logistics</b>	
		<b>Sustainable Finance</b> <b>Marketing Analytics</b>	
		<b>Independent Studies:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Academic Project</li> <li>- Entrepreneurial Project</li> </ul>	

Abbildung 4: Wahlpflicht- und Wahlmodule (GLSCM)

Als Basis für das Modulangebot gilt der Standard Track. Fast Track, Part-Time Track und Cooperation Track bedienen sich aus diesem Angebot.

Die Curricula der vier Tracks sind wie folgt aufgebaut (vgl. FSPO):

Semester I		Semester II		M 16 Internship PM   10 ECTS	Semester III		Semester IV	
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS		M 33 Transportation & Distribution PM   5 ECTS				M 5 Capstone Project PM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS	
M 27 Strategic Issues in SCM PM   5 ECTS		M 34 Warehousing & Intralogistics PM   5 ECTS			M 28 Supply Chain Analytics PM   5 ECTS	M 23 Master's Thesis 25 ECTS		
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS		M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS			M 20 Managing Supply Chain Complexity PM   5 ECTS			
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS		M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS			M 30 Sustainable Globalization** WPM   5 ECTS			
M 15 International Economics** WPM   5 ECTS		Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+		M 10 Electronic Business** WPM   5 ECTS			
M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM** WPM   5 ECTS		M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS		M 14 Independent Studies: Academic Project# OW   5 ECTS Entrepreneurial Project# OW   5 ECTS			
		M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 18 Logistics Information Systems WPM   5 ECTS					
		M 26 Sourcing & Procurement Management WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS					
M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS		M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS					
Negotiations	Conflict MGT	M 29 Sustainable Finance++ OW   5 ECTS						
SAP Lab	Programming	M 22 Marketing Analytics++ OW   5 ECTS						
Intercultural Skills	Doing Business in Europe	M 14 Independent Studies: Academic Project# OW   10 ECTS Entrepreneurial Project# OW   10 ECTS						
Project MGT	Quality MGT							
30		30			30		30	

\* Wahlmöglichkeit: 1 von 4

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 1 von 2 Fokusbereichen

++ Option ein Modul des gewählten Bereichs zu tauschen

# IS ersetzt zwei Kurse des zweiten Semesters und einen Kurs des dritten Semesters

Abbildung 5: Curriculum Standard Track ohne Auslandssemester (GLSCM)



Semester I		Semester II		M 16 Internship PM   10 ECTS	Semester III		Semester IV	
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS		M 33 Transportation & Distribution PM   5 ECTS			Semester Abroad 20 ECTS		M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS	
M 27 Strategic Issues in SCM PM   5 ECTS		M 34 Warehousing & Intralogistics PM   5 ECTS			Module I: Logistics		M 23 Master's Thesis 25 ECTS	
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS		M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS			Module II: Logistics			
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS		M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS			Module III: Logistics			
M 15 International Economics** WPM   5 ECTS		Focus: Sustainable Management+			Module IV: Business			
M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM** WPM   5 ECTS		M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS		Independent Studies: Academic Project ## OW   5 ECTS			
		M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 18 Logistics Information Systems WPM   5 ECTS		Independent Studies: Entrepreneurial Project ## OW   5 ECTS			
		M 26 Sourcing & Procurement Management WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS					
M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS		M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS					
Negotiations	Conflict MGT	M 29 Sustainable Finance++ OW   5 ECTS						
SAP Lab	Programming	M 22 Marketing Analytics++ OW   5 ECTS						
Intercultural Skills	Doing Business in Europe	M 14 Independent Studies: Academic Project # OW   10 ECTS						
Project MGT	Quality MGT	M 14 Independent Studies: Entrepreneurial Project # OW   10 ECTS						
30		30		30		30		

\* Wahlmöglichkeit: 1 von 4

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 1 von 2 Fokusbereichen

++ Option ein Modul des gewählten Fokusbereichs zu tauschen

# IS ersetzt zwei Kurse des zweiten Semesters und einen Kurs des dritten Semesters

#### Abbildung 6: Curriculum Standard Track mit Auslandssemester (GLSCM)

Im Studienbereich Logistik beschäftigen sich die Studierenden mit den strategischen sowie operativen Fragestellungen der Logistik und des Supply Chain Managements. Dieser Studienbereich bildet den größten Schwerpunkt und bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Planungs- und Gestaltungsaufgaben in global agierenden Unternehmen vor. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, nicht nur aktuelle Problemstellungen der Logistik und des Supply Chain Managements zu verstehen, sondern auch strukturierte Lösungsansätze zu entwickeln und zu präsentieren. Um dies zu erreichen, werden gleichermaßen quantitative und qualitative Kenntnisse vermittelt, um Probleme qualitativ und konzeptionell zu erfassen und mit mathematischen und statistischen Methoden strukturiert zu lösen. Darüber hinaus werden Studierende befähigt, (Unternehmens-)Netzwerke und die dazu gehörigen Informations-, Material-, sowie Dienstleistungs- und Kapitalflüsse zu analysieren und zu gestalten.

Im Modul „Applied Research Methods“ werden allgemeine Kompetenzen und Methoden für die Konzeption und Durchführung eigener Forschungsarbeiten vermittelt. Diese Methoden dienen als Rüstzeug für die Anfertigung der Abschlussarbeit, für die Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere und im späteren Berufsleben in der Industrie.

Die im Modul „Managerial Skills“ angesiedelten Lehrveranstaltungen vermitteln den Studierenden effektive Managementtechniken, die sie dabei unterstützen, mit komplexen sozialen Strukturen in einem globalen Umfeld effizient umzugehen.

Am Kernmodul „Applied Research Methods“ nehmen Studierende des Standard Tracks im vierten Semester teil, Studierende des Fast Tracks im zweiten Semester und Studierende des Part-Time Tracks im zweiten bzw. vierten Semester. Das Kernmodul dient zur Vorbereitung auf die nachfolgende Abschlussarbeit.

Im dritten Semester besteht die Möglichkeit, an einer der Partnerhochschulen der KLU ein Auslandssemester zu absolvieren. In diesem belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten. Studierende, die bereits über ausreichende Auslandserfahrung<sup>4</sup> verfügen, können im dritten Semester an der KLU studieren. Sie belegen dann Module im Bereich Management und Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Managerial Skills“. Das Modul „Capstone Project“ befähigt die Studierenden wissenschaftliche Methoden eigenständig im Praxiskontext anzuwenden und bereitet sie auf die Erstellung einer Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmenspartner vor.

Studierende im Standard Track mit überdurchschnittlichen Noten haben die Möglichkeit, sich für das im zweiten und dritten Semester angesetzte „Independent Studies“ Modul, welches insgesamt mit 15 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird, zu bewerben. Damit können zwei Wahlpflichtmodule im zweiten Semester und ein Wahlpflichtmodul im dritten Semester ersetzt werden.

Semester I		Semester II			Semester III
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS		M 33 Transportation & Distribution** WPM   5 ECTS		M 16 Internship PM   10 ECTS	M 23 Master's Thesis 25 ECTS
M 27 Strategic Issues in SCM PM   5 ECTS		M 34 Warehousing & Intralogistics** WPM   5 ECTS			
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS		M 21 Applied Research Methods PM   5 ECTS			
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS					
M 15 International Economics** WPM   5 ECTS		Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+		
M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM** WPM   5 ECTS		M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS		
		M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 18 Logistics Information Systems WPM   5 ECTS		
		M 26 Sourcing & Procurement Management WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS		
M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS		M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS		
Negotiations	Conflict MGT				
SAP Lab	Programming				
Intercultural Skills	Doing Business in Europe				
Project MGT	Quality MGT				
30		25			35

\* Wahlmöglichkeit: 1 von 4

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 3 von 4 des Fokusbereichs

Abbildung 7: Curriculum Fast Track (GLSCM)

<sup>4</sup> Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland (außerhalb Deutschlands) oder ein Praktikum im Ausland (außerhalb Deutschlands), welches im Rahmen eines Studiums absolviert wurde (vgl. § 3 Abs. 5 ZO).

Semester I	Semester II			Semester III	Semester IV		Semester V
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 33 Transportation & Distribution** WPM   5 ECTS		M 24 Practice Report PM   5 ECTS	M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 33 Transportation & Distribution** WPM   5 ECTS		Master's Thesis 25 ECTS
M 27 Strategic Issues in SCM PM   5 ECTS	M 34 Warehousing & Intralogistics** WPM   5 ECTS			M 27 Strategic Issues in SCM PM   5 ECTS	M 34 Warehousing & Intralogistics** WPM   5 ECTS		
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS			M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS		
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS	M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS			M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS	M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS		
M 15 International Economics* WPM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS			M 15 International Economics* WPM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS		
M 11 Financial Performance Mgt. and Management Control* WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+		M 11 Financial Performance Mgt. and Management Control* WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+	
M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM* WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS		M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM* WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS	
	M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 18 Logistics Information Systems WPM   5 ECTS		M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 18 Logistics Information Systems WPM   5 ECTS		
	M 26 Sourcing & Procurement Management WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS		M 26 Sourcing & Procurement Management WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS		
	M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS		M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS		
	M 29 Sustainable Finance++ OW   5 ECTS			M 29 Sustainable Finance++ OW   5 ECTS			
	M 22 Marketing Analytics++ OW   5 ECTS			M 22 Marketing Analytics++ OW   5 ECTS			
15	15			20	15		25

\* Wahlmöglichkeit: 2 von 3

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 1 von 2 Fokusbereichen

++ Option einen Kurs im Quartal zu ersetzen

Thesis in Kooperation mit Arbeitgeber

#### Abbildung 8: Curriculum Part-Time Track (GLSCM)

Studierende im Fast Track und im Part-Time Track belegen aufgrund ihrer umfangreicheren Vorleistungen weniger Module als Studierende im Standard Track. Im Fast Track werden mit dem Modul „Managerial Skills“ auch Soft Skills-Module angeboten, während im Part-Time Track die erweiterte Auswahl an Wahlmodulen zur Verfügung steht.

Semester I	Semester II	Break	Semester III	Semester IV		
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	Partner University  Fixed curriculum as stated in the respective Cooperation Agreement as a rule: 30 ECTS	Travel Time	Partner University  Fixed curriculum as stated in the respective Cooperation Agreement as a rule: 30 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS		
M 27 Strategic Issues in SCM PM   5 ECTS				M 23 Master's Thesis 25 ECTS		
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS						
M 15 International Economics PM   5 ECTS						
M 11 Financial Performance Mgt. and Management Control** WPM   5 ECTS						
M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM** WPM   5 ECTS						
M 19 Managerial Skills [2 x 2.5 ECTS] PM   5 ECTS						
Intercultural Skills Doing Business in Europe						
30				30	30	30

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

#### Abbildung 9: Curriculum Cooperation Track (GLSCM)

Studierende im Cooperation Track folgen in der Regel dem ersten und vierten Semester vom Standard Track und absolvieren die Module des zweiten und dritten Semesters bei den jeweiligen Partneruniversitäten.

### Studiengang 02: International Management (M.Sc.)

Im Studiengang International Management (M.Sc.) sollen die Studierenden auf komplexe Aufgaben der Unternehmensführung vorbereitet werden, die die ganzheitliche Betrachtung unternehmerischer Probleme und Erarbeitung von Lösungen unter Bezugnahme auf unterschiedliche Disziplinen erfordert.

In den ersten beiden Semestern werden aufbauende Kenntnisse sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur auf Basis des bereits erworbenen Wissens in den Themenbereichen Management, Logistik/Supply Chain Management und Leadership Skills vermittelt. Dabei konzentrieren sich die Inhalte auf die Studienbereiche Management und Leadership Skills. Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich Logistik/Supply Chain Management – besonders im zweiten Semester – profitieren die Studierenden von den logistikorientierten Forschungsaktivitäten der Kühne Logistics University.

Die Kernfächer erstrecken sich auf die folgenden Module im Bereich Unternehmensführung und Logistik/Supply Chain Management (vgl. Selbstbericht S. 29):

Semester I + II + IV	Semester III an KLU
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Financial Performance Management and Management Control</li> <li>- Leadership &amp; Organizational Behavior</li> <li>- Global Trends in Human Resources</li> <li>- Economics of Business Strategy</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Capstone Project</li> <li>- Sustainable Globalization</li> <li>- Electronic Business</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Business Logistics &amp; Supply Chain Management</li> <li>- Business Analytics &amp; Econometrics</li> </ul>	

Abbildung 10: Kernmodule (IM)

In den interdisziplinären Wahlpflichtfächern aus den Bereichen Management, Leadership Skills und Logistik/Supply Chain Management erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse. Im zweiten Semester werden mit der Einführung der Fokusse „Sustainable Management“ und „Digital Management“ zwei Vertiefungsböcke angeboten, die sich aktuellen Themen aus den Bereichen Logistik und Management widmen. Um den individuellen Interessen der Studierenden gerecht zu werden, werden im zweiten Semester Wahlmodule angeboten, die ein Modul aus dem gewählten Fokus ersetzen können.

Folgende Wahlpflicht- und Wahlmodule stehen in den einzelnen Tracks zur Verfügung (vgl. Selbstbericht S. 30):

	Semester I	Semester II	Semester III
Wahlpflichtmodule	<ul style="list-style-type: none"> <li>International Economics</li> <li>Strategic Issues in SCM</li> <li>Analytical Methods in Logistics &amp; SCM</li> <li>Modul Managerial Skills                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Negotiations / Conflict Management</li> <li>- Intercultural Skills / Doing Business in Europe</li> <li>- SAP LAB / Programming</li> <li>- Project Management / Quality Management</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Module im Fokusblock Sustainable Management:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Corporate Social Responsibility</li> <li>- Sustainable New Product Development</li> <li>- Sourcing &amp; Procurement Management</li> <li>- Sustainable Logistics</li> </ul> </li> <li>Module im Fokusblock Digital Management                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Revenue MGT &amp; Service Ops</li> <li>- Logistics Information Systems</li> <li>- Economics of Digital Transformation</li> <li>- Data Science</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Managerial Skills (siehe Semester I)</li> </ul>
Wahlmodule		<ul style="list-style-type: none"> <li>Maritime Logistics</li> <li>Humanitarian Logistics</li> <li>Sourcing and Procurement Management</li> <li>Logistics Information Systems</li> <li>Independent Studies:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Academic Project</li> <li>- Entrepreneurial Project</li> </ul> </li> </ul>	

Abbildung 11: Wahlpflicht- und Wahlmodule (IM)

Als Basis für das Modulangebot gilt der Standard Track. Fast Track und Part-Time Track bedienen sich aus diesem Angebot.

Die Curricula der drei Tracks sind wie folgt aufgebaut (vgl. FSPO):

Semester I	Semester II		M 16 Internship PM   10 ECTS	Semester III	Semester IV
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 12 Global Trends in Human Resources PM   5 ECTS			M 5 Capstone Project PM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS
M 11 Financial Performance Management and Management Control PM   5 ECTS	M 8 Economics of Business Strategy PM   5 ECTS			M 30 Sustainable Globalization PM   5 ECTS	M 23 Master's Thesis PM   225 ECTS
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS			M 10 Electronic Business PM   5 ECTS	
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS	M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS			M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS	
M 15 International Economics** WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+		M 14 Independent Studies: Academic Project ## OW   5 ECTS Entrepreneurial Project ## OW   5 ECTS	
M 27 Strategic Issues in SCM ** WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS			
M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS	M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 22 Marketing Analytics  WPM   5 ECTS		30	
	M 29 Sustainable Finance  WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS			
	M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS			
Negotiations      Conflict MGT	M 26 Sourcing and Procurement Management++ OW   5 ECTS				
SAP Lab            Programming	M 18 Logistics Information Systems++ OW   5 ECTS				
Intercultural Skills      Doing Business in Europe	M 14 Independent Studies: Academic Project# OW   10 ECTS Entrepreneurial Project# OW   10 ECTS				
Project MGT          Quality MGT					
30	30		30		30

\* Wahlmöglichkeit: 1 von 4

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 1 von 2 Fokusbereichen

++ Option ein Modul des gewählten Bereichs zu tauschen

# IS ersetzt zwei Kurse aus dem Fokusbereich

## IS ersetzt das Wahlmodul

Abbildung 12: Curriculum Standard Track (ohne Auslandssemester) (IM)

Semester I	Semester II		M 16 Internship PM   10 ECTS	Semester III	Semester IV	
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 12 Global Trends in Human Resources PM   5 ECTS			Semester Abroad 20 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS	
M 11 Financial Performance Management and Management Control PM   5 ECTS	M 8 Economics of Business Strategy PM   5 ECTS			Module I: Logistics	M 23 Master's Thesis PM   25 ECTS	
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS			Module II: Logistics		
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS	M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS			Module III: Logistics		
M 15 International Economics** WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+		Module IV: Business		
M 27 Strategic Issues in SCM ** WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS		M 14 Independent Studies: Academic Project ## OW   5 ECTS Entrepreneurial Project ## OW   5 ECTS		
	M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 22 Marketing Analytics WPM   5 ECTS				
	M 29 Sustainable Finance WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS				
M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS	M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS				
Negotiations Conflict MGT	M 26 Sourcing and Procurement Management++ OW   5 ECTS					
SAP Lab Programming	M 18 Logistics Information Systems++ OW   5 ECTS					
Intercultural Skills Doing Business in Europe	M 14 Independent Studies: Academic Project# OW   10 ECTS Entrepreneurial Project# OW   10 ECTS					
Project MGT Quality MGT						
30	30			30		30

\* Wahlmöglichkeit: 1 von 4

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 1 von 2 Fokusbereichen

++ Option ein Modul des gewählten Bereichs zu tauschen

# IS ersetzt zwei Kurse aus dem Fokusbereich

## IS ersetzt ein Modul im Ausland

#### Abbildung 13: Curriculum Standard Track (mit Auslandssemester) (IM)

Der Studienbereich „International Management“ bildet den Schwerpunkt des Studiums, ergänzt durch Logistikinhalte und die Ausbildung von Führungskompetenzen. Innerhalb des Managementstudiengangs wird besonders auf die Vermittlung von Kenntnissen hinsichtlich der Identifizierung, Schaffung, Quantifizierung und Bewahrung von Werten für Unternehmen abgezielt. Der Erwerb von Fachkenntnissen bereitet die Studierenden auf die Übernahme von Gestaltungsaufgaben im Management von international agierenden Unternehmen vor.

Die Wahlmöglichkeiten – sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den persönlichkeitsbildenden Modulen – bieten den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Kompetenzprofile zu erwerben, z.B. über Auswahl und Kombination der fachwissenschaftlichen Module aus dem Wahlpflichtangebot des ersten und zweiten Semesters.

Im dritten Semester besteht die Möglichkeit, an einer der Partnerhochschulen der KLU ein Auslandssemester zu absolvieren. In diesem belegen die Studierenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten. Studierende, die bereits über ausreichende Auslandserfahrung<sup>5</sup> verfügen, können im dritten Semester an der KLU zu studieren. Sie belegen dann

<sup>5</sup> Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland (außerhalb Deutschlands) oder ein Praktikum im Ausland (außerhalb Deutschlands), welches im Rahmen eines Studiums absolviert wurde (vgl. § 3 Abs. 5 ZO).

Module im Bereich Management und Lehrveranstaltungen aus dem Modul „Managerial Skills“. Das Modul „Capstone Project“ befähigt die Studierenden wissenschaftliche Methoden eigenständig im Praxiskontext anzuwenden und bereitet sie auf die Erstellung einer Abschlussarbeit in Kooperation mit einem Unternehmenspartner vor.

Im Modul „Applied Research Methods“ werden allgemeine Kompetenzen und Methoden für die Konzeption und Durchführung eigener Forschungsarbeiten vermittelt. Diese Methoden dienen der Anfertigung der Abschlussarbeit, der Fortsetzung einer wissenschaftlichen Karriere und im späteren Berufsleben in der Industrie.

Die im Modul „Managerial Skills“ angesiedelten Lehrveranstaltungen vermitteln den Studierenden effektive Managementtechniken, die sie dabei unterstützen, mit komplexen sozialen Strukturen in einem globalen Umfeld effizient umzugehen.

Studierende im Standard Track mit überdurchschnittlichen Noten haben die Möglichkeit, sich für das im zweiten und dritten Semester angesetzte „Independent Studies“ Modul, welches insgesamt mit 15 ECTS-Leistungspunkten bewertet wird, zu bewerben. Damit können zwei Wahlpflichtmodule im zweiten Semester und ein Wahlpflichtmodul im dritten Semester ersetzt werden.

Semester I	Semester II			Semester III		
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 12 Global Trends in Human Resources** WPM   5 ECTS		M 16 Internship PM   10 ECTS	M 23 Master's Thesis PM   25 ECTS		
M 11 Financial Performance Management and Management Control PM   5 ECTS	M 8 Economics of Business Strategy** WPM   5 ECTS					
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS					
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS						
M 15 International Economics** WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+				
M 27 Strategic Issues in SCM ** WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS				
	M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 22 Marketing Analytics WPM   5 ECTS				
	M 29 Sustainable Finance WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS				
M 19 Managerial Skills* [2 x 2.5 ECTS] WPM   5 ECTS	M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS				
Negotiations	Conflict MGT					
SAP Lab	Programming					
Intercultural Skills	Doing Business in Europe					
Project MGT	Quality MGT					
30	25			35		

\* Wahlmöglichkeit: 1 von 4

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 3 von 4 des Fokusbereichs

Abbildung 14: Curriculum Fast Track (IM)



Semester I	Semester II		M 24 Practice Report PM   5 ECTS	Semester III	Semester IV		Semester V
M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 12 Global Trends in Human Resources** PM   5 ECTS			M 4 Business Logistics & SCM PM   5 ECTS	M 12 Global Trends in Human Resources** PM   5 ECTS		M 23 Master's Thesis PM   25 ECTS
M 11 Financial Performance Mgt and Management Control PM   5 ECTS	M 8 Economics of Business Strategy** PM   5 ECTS		M 11 Financial Performance Mgt and Management Control PM   5 ECTS	M 8 Economics of Business Strategy** PM   5 ECTS			
M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS		M 17 Leadership & OB PM   5 ECTS	M 21 Maritime Logistics++ OW   5 ECTS			
M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS	M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS		M 3 Business Analytics & Econometrics PM   5 ECTS	M 13 Humanitarian Logistics++ OW   5 ECTS			
M 15 International Economics* WPM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS		M 15 International Economics** WPM   5 ECTS	M 2 Applied Research Methods PM   5 ECTS			
M 27 Strategic Issues in SCM* WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+	M 27 Strategic Issues in SCM** WPM   5 ECTS	Focus: Sustainable Management+	Focus: Digital Management+		
M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM* WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS	M 1 Analytical Methods in Logistics & SCM** WPM   5 ECTS	M 6 Corporate Social Responsibility WPM   5 ECTS	M 25 Revenue MGT & Service Ops WPM   5 ECTS		
	M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 22 Marketing Analytics WPM   5 ECTS		M 32 Sustainable New Product Development WPM   5 ECTS	M 22 Marketing Analytics WPM   5 ECTS		
	M 29 Sustainable Finance WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS		M 29 Sustainable Finance WPM   5 ECTS	M 9 Economics of Digital Transformation WPM   5 ECTS		
	M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS		M 31 Sustainable Logistics WPM   5 ECTS	M 7 Data Science WPM   5 ECTS		
	M 26 Sourcing and Procurement Management++ OW   5 ECTS			M 26 Sourcing and Procurement Management++ OW   5 ECTS			
	M 18 Logistics Information Systems++ OW   5 ECTS			M 18 Logistics Information Systems++ OW   5 ECTS			
15	15		20	15		25	

\* Wahlmöglichkeit: 2 von 3

\*\* Wahlmöglichkeit: 1 von 2

+ Wahlmöglichkeit: 1 von 2 Fokusbereichen

++ Option einen Kurs des Fokusbereichs zu wechseln

#### Abbildung 15: Curriculum Part-Time Track (IM)

Studierende im Fast Track und im Part-Time Track belegen aufgrund ihrer umfangreicheren Vorleistungen weniger Module als Studierende im Standard Track. Im Fast Track werden mit dem Modul „Managerial Skills“ auch Soft Skills-Module angeboten, während im Part-Time Track die erweiterte Auswahl an Wahlmodulen zur Verfügung steht.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

##### Beide Studiengänge

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben und in den Modulbeschreibungen verankert. Die jeweils festgelegten Qualifikationsziele werden durch den Aufbau des jeweiligen Curriculums wie auch durch die im Curriculum dargestellten Inhalte erreicht. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau in dem entsprechenden Fachbereich anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Durch die Belegung der Wahl(-pflicht) Bereiche können die Studierenden ihr Profil schärfen. Studierende des Standard Track setzen sich im Rahmen eines Wahlpflichtblocks mit Fokus „Digital Management“ oder „Sustainable Management“ im zweiten Semester mit grundlegenden Fragestellungen aus der Logistik bzw. dem Management auseinander.

Die Studiengangskonzepte umfassen fachkulturelle Aspekte und die Interdisziplinarität ist gegeben. In den interdisziplinären Wahlpflichtfächern aus den Bereichen Management, Lea-

dership Skills und Logistik/Supply Chain Management erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Absolventinnen und Absolventen werden, nach Auffassung des Gutachtergremiums, befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

Die Lehr- und Lernformen bewertet das Gutachtergremium als angemessen. Zum Beispiel werden den Studierenden begleitende Studienmaterialien wie Literatur, Skripte, Folien und Übungsaufgaben über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Über Moodle und durch die Einbindung externer e-learning Pakete wird das Selbststudium der Studierenden unterstützt und eine geeignete Plattform für den Austausch der Studierenden untereinander sowie mit den Professorinnen und Professoren geschaffen. Ermöglicht wird studierendenzentriertes Lernen durch interaktives Arbeiten und die Bearbeitung weiterführender Lehr- und Lernmaterialien (z.B. Quizzes, Aufgaben für das Selbststudium).

Das Gutachtergremium beurteilt die Begründung der KLU für die Betreuung des Praktikums sowie die Vergabe der ECTS-Leistungspunkte durch die Abteilung „Career Services & Alumni Relations“ als nachvollziehbar, da die Verantwortlichen über eine geeignete fachliche und methodisch-didaktische akademische Qualifikation verfügen und die Zuständigkeiten klar verteilt sind. Dies wird durch die Voraussetzung eines fachbezogenen akademischen Abschlusses sowie die Befähigung zur Dozierendentätigkeit für die Beschäftigung in der Abteilung sichergestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Das Auslandssemester (drittes Semester) ist im Standard Track für Studierende ohne vorherige Auslandserfahrung<sup>6</sup> verpflichtend (vgl. § 4 FSPO). Damit wird gewährleistet, dass Studierende bei Abschluss des Studiums Erfahrungen an einer ausländischen Hochschule gesammelt und die damit verbundenen Qualifikationsziele erreicht haben. Neben der akademischen Erfahrung an der Hochschule stehen hier die persönlichkeitsbildenden Aspekte im Fokus, die sich aus der Orientierung in und der Auseinandersetzung mit einer anderen Umgebung und der sie prägenden Werte, Regeln und Gepflogenheiten ergeben. Es stehen Plätze an 41 Partneruniversitäten in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika zur Verfügung.

Für den Part-Time Track und Fast Track ist in der Regel kein Auslandssemester vorgesehen. Dafür müssen Bewerbende für beide Tracks als Zulassungsvoraussetzung ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland (außerhalb Deutschlands) oder ein Praktikum im Ausland (außerhalb Deutschlands) nachweisen (siehe auch Ausführungen unter § 5 StudAkkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten). Die Hochschule begründet dies zum einen durch die Anforderungen an die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studi-

---

<sup>6</sup> Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland (außerhalb Deutschlands) oder ein Praktikum im Ausland (außerhalb Deutschlands), welches im Rahmen eines Studiums absolviert wurde (vgl. § 3 Abs. 5 ZO).

um der Zielgruppe. Zum anderen wurde von internationalen Studierenden der Wunsch geäußert, mehr Zeit für die Integration in das kulturell neue Umfeld in Deutschland zu haben.

Die Auslandsaufenthalte der Studierenden sind formal durch die Learning Agreements geregelt, deren Inhalte nach Absprache zwischen Partnerhochschule, KLU und Studierendem festgelegt werden. Ein Austausch der International Offices zur Sicherung der Qualität des Auslandssemesters findet regelmäßig statt (z. B. auf Konferenzen/Tagungen, oder über einen direkten, virtuellen Austausch).

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in § 10 und § 11 ASPO verbindlich geregelt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Im Auslandssemester belegen die Studierenden 20 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen zehn ECTS-Leistungspunkte auf den Bereich Logistik/Supply Chain Management und zehn ECTS-Leistungspunkte auf den Bereich Management, Economics, Logistik/Supply Chain Management und/oder Leadership Skills.

Studierende des Cooperation Track verbringen in der Regel das erste und das vierte Semester an der KLU und studieren das zweite und dritte Semester an jeweils einer Partnerhochschule (vgl. § 7 FSPO).

### **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

Die Studierenden belegen im Auslandssemester 20 ECTS-Leistungspunkte. Davon entfallen zehn ECTS-Leistungspunkte auf den Bereich Management/Economics und zehn ECTS-Leistungspunkte auf den Bereich Management, Economics, Logistik/Supply Chain Management oder Leadership Skills.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Auslandssemester im Standard und Cooperation Track ermöglichen Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass die Hochschule insgesamt geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen hat.

Das Gutachtergremium kann die Begründung der Hochschule nachvollziehen, kein verpflichtendes Auslandssemester im Part-Time Track zu integrieren, da die Zielgruppe aus beruflichen und privaten Gründen bewusst in Teilzeit studiert und häufig örtlich gebunden ist. Weiterhin betrachtet das Gutachtergremium den Wunsch der internationalen Studierenden nach mehr Zeit für die Integration in das neue kulturelle Umfeld in Deutschland als verständlich. Durch die Zulassungsvoraussetzung der beiden Tracks eines mindestens einsemestrigen Studiums oder eines Praktikums im Ausland ist das Ziel der KLU für universitäre und persönlichkeitsbildende Erfahrungen gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 StudakkVO\)](#)**

### **Sachstand**

#### Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen

Die KLU folgt dem anglo-amerikanischen System des Tenure Track. Daher gibt es keine wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Entsprechend wird die Lehre in beiden Masterstudiengängen vornehmlich durch hauptamtlich an der KLU beschäftigte Professorinnen und Professoren geleistet. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung festgehalten.

Im akademischen Jahr 2020/21 konnte der Lehrbedarf in beiden Masterstudiengängen zu 66 % durch interne Lehrkräfte abgedeckt werden. Der verbleibende Lehrbedarf wird durch externe Lehrbeauftragte übernommen. Dabei handelt es sich in den Kernfächern überwiegend um Professorinnen bzw. Professoren von Hochschulen im In- und Ausland sowie in den Skills-Modulen um promovierte Fachleute aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Für den ordnungsgemäßen Ablauf des Lehrbetriebs insgesamt ist der Dean of Programs verantwortlich. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Studiengänge jeweils einen Academic Director aus der hauptamtlichen Professorenschaft.

In der Auswahl ihrer Professorinnen und Professoren legt die KLU besonderen Wert auf deren internationale Ausrichtung und Erfahrung. Externe Lehrbeauftragte verfügen in der Regel über eine Promotion sowie internationale Erfahrungen in der Lehre oder ihrem beruflichen Umfeld. In der Regel werden Professorinnen und Professoren eingesetzt, die an anderen Hochschulen angestellt sind.

Mit den hauptamtlichen Professorinnen und Professoren werden Arbeitsverträge abgeschlossen, die der Prüfung durch die Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke obliegt. In diesen Verträgen sind u.a. die Lehrdeputate für den jeweiligen Stelleninhaber festgelegt. Die Lehrverpflichtung der externen Lehrbeauftragten wird individuell vereinbart. Ein Fakultätsentwicklungsplan für den weiteren Ausbau der Resident Faculty in den kommenden Jahren ist vorhanden und wird schrittweise realisiert.

#### Qualifizierung des Lehrpersonals

Die Vorgaben für die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals sind in § 15 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) festgelegt. Danach ist als Regelfall für die wissenschaftliche Qualifikation der Nachweis über eine qualifizierte Promotion zu führen. Darüber hinaus fordert die KLU den Nachweis zusätzlicher wissenschaftlicher Leistungen, die im deutschen System im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule, einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder einer anderen gleichwertigen Tätigkeit im In- oder Ausland erbracht wurden (vgl. § 15 (4) HmbHG). Eine/ein Bewerbende/-r muss über hervorragende Publikationsleistungen verfügen, durch ihre bzw. seine didaktisch-methodische Kompetenz überzeugen sowie enge Kontakte mit der Wirtschaft pflegen. Im Rahmen des Berufungsverfahrens an der KLU wird außerdem die pädagogische Qualifikation der Bewerbenden geprüft.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrleistungen der Professorinnen und Professoren unterstützt die KLU die Teilnahme des Lehrpersonals an Weiterbildungen zum Ausbau ihrer

didaktischen und pädagogischen Kompetenzen.<sup>7</sup> Als zusätzliches Angebot für die Junior Faculty wurde ein jährliches Training zu Grundlagen der akademischen Didaktik eingeführt.

### Forschung

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Forschungsaktivitäten wird durch die Publikationsanforderungen gefördert, die mit der Beförderung zum Associate bzw. Full Professor verbunden sind. Full Professorinnen und Full Professoren, die in einem der in der KLU Journal List als A+ - Journals klassifizierten Fachzeitschriften ihres jeweiligen Fachgebietes erfolgreich veröffentlichen, erhalten einen Publikationsbonus.

Zur Förderung der Forschung an der KLU wurde im Allgemeinen eine Begrenzung des Lehrdeputats auf einen Wert deutlich unter dem an staatlichen Universitäten vorgenommen. Es liegt im Schnitt bei fünf SWS. Allen Professuren ist zudem ein eigenes Forschungsbudget zugewiesen, das individuell eingesetzt werden kann. Auch ermöglicht die KLU durch eine Sabbatical-Regelung alle drei Jahre mehrmonatige Forschungsaufenthalte an anderen Universitäten im In- und Ausland.

Weiterhin besteht mit dem Hasso-Plattner-Institut, Potsdam (HPI) und dem Institut für Weltwirtschaft, Kiel (IfW) eine Lehr- und Forschungskooperation.

### Praxiskenntnisse des Lehrpersonals

In den Studiengängen der KLU wird besonderes Augenmerk auf die Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt, sodass überwiegend Lehrpersonal mit einschlägigen praktischen Erfahrungen tätig ist. Des Weiteren ist ein Großteil der Fakultätsmitglieder in beratender Funktion tätig. Es finden Forschungsprojekte in Zusammenarbeit mit Unternehmen statt, sodass das Lehrpersonal auch hier seine Praxiskenntnisse laufend erweitert.

Beim Einsatz von externen Dozierenden ist die Praxiserfahrung zudem ein wichtiges Auswahlkriterium. Weiterhin werden unter den externen Lehrbeauftragten nach Möglichkeit Berufspraktiker für die Lehre eingesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Lebensläufe) und der Gespräche während der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium davon überzeugen, dass das Lehrpersonal für beide Studiengänge hinreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziert ist. Forschungsaktivitäten und Lehre stehen gemeinsam im Vordergrund der Arbeit von (hauptamtlich) Lehrenden.

Durch den Einsatz von (externen) Dozierenden (aus der Berufspraxis) findet eine Verbindung zur Praxis statt.

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>7</sup> z.B. <https://www.itp-schools.com/> , <https://hbsp.harvard.edu/seminars/> (zuletzt aufgerufen am 03.02.2022)

## **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 StudakkVO](#))**

### **Sachstand**

Ablauforganisation und Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (vgl. Selbstbericht S. 38 ff)

Insgesamt stehen den Studierenden 38 Mitarbeitende von Seiten der Verwaltung zur Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Die Professorenschaft wird von sechs weiteren Mitarbeitenden in Forschung, Lehre und Administration unterstützt.

Die Dienstleistungen von Student Services beginnen vor Aufnahme des Studiums<sup>8</sup> setzen sich fort bei der Begrüßung und Einführung<sup>9</sup> der Studierenden und erstrecken sich über die gesamte Studienzeit<sup>10</sup>. Das Program Management ist verantwortlich für die Studienabwicklung (u.a. Stundenplanung und Unterstützung bei Fragen zu den Lehrveranstaltungen). Das International Office<sup>11</sup> unterstützt die Studierenden bei der Organisation ihres individuellen Auslandsaufenthaltes. Darüber hinaus bietet der Career Service Coachings<sup>12</sup> für die Vorbereitung von Praktika sowie von Bewerbungen an.

Mitarbeitende aus dem Campus Management kümmern sich um die Bereitstellung der notwendigen Ausstattung für die einzelnen Lehrveranstaltungen wie z. B. Laptops, Bestuhlung, Flipcharts. Die Bibliotheksdienste beschaffen und verwalten die benötigte Literatur. Die IT-Abteilung steht für IT-Serviceleistungen – z. B. im Rahmen einer IT-Sprechstunde – zur Verfügung. Ergänzend wird die Professorenschaft durch zwei Sekretariate unterstützt, die die üblichen Aufgaben wie allgemeine Korrespondenz, Terminkoordination etc. übernehmen.

Das Program Management übernimmt zahlreiche Serviceleistungen<sup>13</sup> für Lehrende. Hierzu gehören auch die Vorbereitung und Betreuung der Prüfungen sowie die Durchführung der Lehrbetriebs- und Veranstaltungsevaluationen.

Mitarbeitende aus dem Bereich Administration Services kümmern sich um die Bereitstellung notwendiger IT und Räumlichkeiten sowie die Literaturbeschaffung und -verwaltung. Für die Fakultät ist ein eigenes Office Management eingerichtet, welches u.a. die allgemeine Korrespondenz für die Professorenschaft übernimmt.

Alle notwendigen Informationen und Materialien werden den Studierenden über die Plattform Moodle bereitgestellt, welches ein interaktives Format zur Lehr- und Lernunterstützung bietet. Über das Campus Management System CAS Campus werden alle bewerbungs- und studienverwaltungsrelevanten Informationen abgebildet. Studierende können über das System u. a. Stundenpläne, Immatrikulationsbescheinigungen oder Notenübersichten einsehen. Im Zuge der Prüfungsverwaltung steht für alle Akteure das System CAS Campus zur Verfügung, über das Noten digital eingegeben werden können.

---

<sup>8</sup> Studienfinanzierung, Einreisevisa, Wohnraumsuche

<sup>9</sup> Abholservice, Immatrikulation, Welcome Week

<sup>10</sup> u.a. Beratung bei Versicherungen, Aufenthaltsgenehmigungen, Korrespondenz mit Servicepartnern, Rundmails, Aushänge, Sprechstunden, Materialien über Moodle

<sup>11</sup> Pass- und Visaangelegenheiten, Stipendien, Wahl der Module, Prüfungsleistungen

<sup>12</sup> z. B. Erstellung von Lebensläufen, Bewerbungsstrategien, Organisation von Seminaren zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und der Sozialkompetenz

<sup>13</sup> z. B. die Administration der Lernplattform Moodle, die Bereitstellung von Medien, die Unterstützung bei der Organisation von Vorträgen durch externe Praktikerinnen und Praktiker (Meet the Pros) und Exkursionen, die organisatorische Unterstützung von und während der Vorlesungszeiten

Weiterhin besteht zwischen der KLU und dem Studierendenwerk Hamburg eine Rahmenvereinbarung über die Nutzung der sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen.<sup>14</sup>

#### Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichts- und Gruppenarbeitsräume (vgl. Selbstbericht S. 40 f)

Die Räumlichkeiten der KLU befinden sich seit August 2013 auf einer Gesamtfläche von ca. 8.000 qm in der HafenCity in Hamburg (Großer Grasbrook 17).

Es stehen 15 Unterrichts- und Seminarräume zur Verfügung: das Auditorium (312 qm) sowie 13 Hörsäle (69-122 qm) und zwei Seminarräume (18-34 qm). Vier der Hörsäle können durch eine verschiebbare Zwischenwand zu einem größeren Hörsaal (ca. 190 qm) umfunktioniert werden.

Alle Vorlesungsräume enthalten entweder eine Projektionswand, Beamer oder einen interaktiven Großformatscreen. In jedem Raum gibt es Präsentationsrechner, Whiteboard, Flipchart, Tonanlage, Medienwiedergabetechnik und WLAN. Insgesamt verfügt der Campus der KLU über sieben Räume, die mit Medientechnik ausgestattet sind. Sechs dieser Räume sind mit aktueller Videokonferenztechnik ausgestattet.<sup>15</sup>

Darüber hinaus können die Studierenden 25 Gruppenarbeitsräume nutzen. Es besteht campusweiter WLAN-Zugriff u.a. zu den Datenbanken. Über das Portal myKLU und Moodle sind elektronische Medien auch außerhalb der KLU nutzbar. Alle Räumlichkeiten der KLU sind über Fahrstühle barrierefrei erreichbar.

#### Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur (vgl. Selbstbericht S. 41 ff)

Die Bibliothek unterstützt die Lehr-, Lern- und Forschungsaktivitäten der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden. Die Bibliothek bietet Zugang zu Informationsquellen und Literatur zu den Themen Logistik und Beschaffungsmanagement, Produktionsmanagement, Wirtschaftswissenschaften, Leadership, Informations- und Kommunikationstechnologie und Sozialwissenschaften.

Der Bestandsaufbau ist auf die Bereitstellung elektronischer Medien (Datenbanken, e-Zeitschriften und e-Büchern) ausgerichtet. Für den Zugriff stellt die Bibliothek Informationen und Zugänge über die KLU Website und auf passwortgeschützten Portalen (z. B. der Lernplattform Moodle) zur Verfügung. Die Einführung eines neuen, integrierten Bibliotheksmanagementsystems ist für das Studienjahr 2021/22 geplant.

Der Zugriff auf online Medien ist durch die Literatursuche mit Discovery Services möglich. Weiterhin gibt es den Online-Katalog (OPAC) für den Bestand der Bibliothek (Printmedien und e-Books) sowie einen Link Resolver (für die direkte Verlinkung zu Volltexten via Suchmaschinen, z.B. Google Scholar) und das Suchwerkzeug A-Z Journal Finder (für die gezielte Suche nach Zeitschriftentiteln).

Der Großteil des Printbestands, bestehend aus Büchern, Kursmaterialien und Periodika, ist ausleihbar, wobei durch Präsenz-Exemplare der ständige Zugriff auf die benötigte (Print)-Kursliteratur gewährleistet wird.

Bestand der KLU Bibliothek (Stand 2021):

---

<sup>14</sup> Z.B. Zimmerkontingent in den Wohnanlagen (jährlich wechselnd); Inanspruchnahme der Sozialberatung; Antragsberechtigung für den Familienservice, Inanspruchnahme der Finanzberatung.

<sup>15</sup> Fünf Bildschirme (einer für Präsentationen (nicht interaktiv), einer fungiert als Whiteboard (interaktiv und höhenverstellbar), ein flexibles digitales Flipboard und ein Vorschaubildschirm); Deckenmikrofone, ein Funkmikrofon, Lautsprecher, zwei schwenkbare, smarte Videokameras mit Bewegungsverfolgungsfunktion.

- 33 Datenbanken<sup>16</sup>
- Anzahl der zugänglichen elektronischen Zeitschriften: über 16.000
- Anzahl der laufend gehaltenen Printzeitschriften: 20 Titel
- Mehr als 8.600 Bücher und andere Veröffentlichungen, 40.000 e-Books
- Gesamtetat 2021: 325.000 EUR
- Personal: 3,25 Vollzeitbeschäftigte Fachkräfte, zwei studentische Mitarbeitende

Die Bibliothek ist fünf Tage pro Woche geöffnet (Mo-Fr 10:00-18:00 Uhr). Ein Online-Zugang zu den Datenbanken ist auch off-campus, über VPN möglich. Den Studierenden stehen 36 Einzelarbeitsplätze zur Verfügung, hiervon 24 Stillarbeitsplätze sowie ein Lesebereich mit Zeitschriften und Zeitungen. Es gibt zehn Online-Rechercheplätze. Neben der Auskunft und dem freizugänglichen Bestand sind in der Bibliothek ein Buchscanner sowie Druck- und Kopiergeräte nutzbar. Auch außerhalb der geregelten Öffnungszeiten kann das Bibliothekspersonal per E-Mail oder Telefon erreicht werden.

Allen Studierenden werden Bibliothekseinführungen sowie Seminare und Datenbank-Trainings von der Bibliothek angeboten. Sie werden bei der Literaturrecherche, Dokumentenbeschaffung und Fernleihe während des Schreibens ihrer Abschlussarbeit durch Bibliotheksmitarbeitende unterstützt. Zudem werden eigene Thesis Research Kurse sowie individuelle Thesis Talk-Beratungen angeboten.

Studierende können weitere in Hamburg ansässige Bibliotheken (meist kostenlos) nutzen. Dazu gehören die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) und Bibliotheken der staatlichen Universitäten und weiteren Hochschulen in Hamburg und Harburg.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung wird von dem Gutachtergremium als angemessen bewertet, um die Durchführung der Studiengänge zu gewährleisten. Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für Studierende betrachtet das Gutachtergremium als hinreichend. Der Zugang zur benötigten Literatur wird unter anderem durch die zusätzliche Nutzung der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) und Bibliotheken der staatlichen Universitäten unterstützt.

Die vielfältige Verwaltungsunterstützung für Studierende und Dozierende des Campus bewertet das Gutachtergremium als positiv. Dies wurde von den Studierenden bestätigt.

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen Eindruck der Ressourcenausstattung vor Ort machen. Die Unterlagen und die Gesprächsrunden mit Studierenden und Verwaltungsmitarbeitenden vermittelten jedoch einen guten Eindruck über die technische Ausstattung der Räume sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Bibliotheken und Informationen. Die Studiengangsziele können durch die Gegebenheiten vor Ort erreicht werden. Dem Studiengang stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Hochschule, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen ausreichend zur Verfügung.

---

<sup>16</sup> Z. B. Business Source Complete (EBSCO), JSTOR, ScienceDirect/Sozialwissenschaftl. (inkl. Scopus), Wiley und SpringerNature DEAL, Emerald und Web of Science (inkl. SSCI), Informs, PsycArticles und verschiedene Nationalitäten (unter anderem Oxford und Sage). Auch Datenbanken wie NexisUni, OECDiLibrary, Capital Insight/Compustat und Clarksons stehen zur Verfügung. Weitere Zugänge (z. B. Datastream/EIKON) sind eingeschränkt für Forschende und Studierende während der Arbeit mit ihren Abschlussarbeiten zugänglich.



## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 StudakkVO\)](#)

### Sachstand

Angaben zu den Prüfungsleistungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung (vgl. ASPO und FSPOs) und in den einzelnen Modulbeschreibungen (vgl. Modulhandbuch) enthalten. Die Ordnungen und Modulbeschreibungen werden den Studierenden gemäß Selbstbericht (S. 44) zu Beginn des Studiums zur Verfügung gestellt und können über Moodle eingesehen werden. Die Prüfungsform ist im Syllabus für jedes Modul festgelegt.

Prüfungsform	Beschreibung	GLSCM	IM
Klausur (vgl. §14 ASPO)	In den Klausuren sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit zugelassenen Hilfsmitteln ein Problem mit den geläufigen Methoden ihres Faches erkennen und Wege zu einer Lösung finden können. Die Dauer der Klausur liegt zwischen 60 und 180 Minuten.	17	16
Projektarbeit (vgl. § 16 ASPO)	Projektarbeiten sollen die Studierenden unter Anleitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers an praktische Problemstellungen und wissenschaftliche Bearbeitungsmethoden heranführen. Näheres regelt die jeweilige FSPO. Die Projektarbeit muss zu einer zum Studiengang passenden fachlichen Aufgabenstellung angefertigt werden. Die Projektarbeit muss verteidigt werden.	11	12
Schriftliche Hausarbeit (vgl. § 15 ASPO)	Zu den schriftlichen Hausarbeitsformen gehören Seminararbeiten, Fallstudienarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen und Hausaufgaben in Form von schriftlichen Übungen. Der Umfang liegt in der Regel zwischen 2-20 Seiten. Das Nähere ist den Beschreibungen des jeweiligen Moduls zu ersehen. Diese Hausarbeiten erfolgen in Form einer Einzelprüfung oder einer Gruppenprüfung. Sie müssen einzeln oder als Gruppe verteidigt werden.	8	6
Studiennachweis (vgl. § 18 ASPO)	Durch einen Studiennachweis wird den Studierenden bescheinigt, dass sie an einem Studienmodul erfolgreich teilgenommen und die wichtigsten Begriffe, Prinzipien und Methoden verstanden haben. Studiennachweise sind unbenotet. Um einen Studiennachweis zu erhalten, müssen die Studierenden in mindestens 75 % des Moduls anwesend	2	2

	sein.		
Mündliche Prüfung und Präsentation (vgl. § 17 ASPO)	Durch mündliche Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Zusammenhänge des Prüfungsfaches erkennen, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen und über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügen. Mündliche Prüfungen können in Form eines Prüfungsgesprächs über die Inhalte einer Lehrveranstaltung oder in Form einer Präsentation durchgeführt werden.  Die Studierenden werden einzeln oder in Gruppen bis zu drei – im Falle von Präsentationen bis zu fünf – Studierenden geprüft.  Die mündlichen Prüfungen dauern je Prüfling 15 bis 40 Minuten.	1	1
Masterarbeit (vgl. § 19 ASPO, § 10 FSPO)	Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgesehenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.  Die Masterarbeit ist in englischer Sprache anzufertigen.  Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt fünf Monate.	1	1

Die Lernergebnisse der einzelnen Module werden durch unterschiedliche Prüfungsformen überprüft. Dabei wird die Prüfungsform je nach Art des zu vermittelnden Lehrstoffes und der zu überprüfenden Lernergebnisse ausgewählt. Einige Module beider Studiengänge sehen aufgrund der didaktischen Notwendigkeit eine Kombination von Prüfungsformen vor<sup>17</sup>. Dies geschieht, um den Lernfortschritt der Studierenden während des gesamten Moduls zu begleiten und anhand unterschiedlicher Prüfungsformen die im Modul angestrebten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu unterstützen.

Durch die Verwendung unterschiedlicher Prüfungsformen wird sichergestellt, dass die Studierenden unterschiedliche Bearbeitungsstile anwenden und zur reflexiven Bearbeitung befähigt werden. Modulinhalt und angestrebte Qualifikationsziele werden in einen didaktisch sinnvollen Bezug zur Prüfungsform gesetzt und das Erreichen der Lernergebnisse überprüft und begleitet.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Prüfungsordnungen definierten und den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach der Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt gut dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden können und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

<sup>17</sup> Beide Studiengänge: Business Analytics and Econometrics (KL+PA); Financial Performance Management and Management Control (KL+HA); Leadership and Organizational Behavior (KL+PA); Marketing Analytics (KL+PA); Praktikum inkl. Career Development Training (SN+HA); Strategic Issues in Supply Chain Management (KL+FS); Sustainable Finance (KL+PA); Sustainable Globalization (KL+PA)

GLSCM: Transportation and Distribution (KL+PA); Warehousing and Intralogistics (KL+FS)

Sieben Module des International Management (M.Sc.) und neun Module des Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) schließen mit einer Kombination aus zwei Prüfungsformen ab. Die Hochschule sieht dies als didaktische Notwendigkeit um die im Modul angestrebten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu unterstützen. Das Gutachtergremium kann dies nachvollziehen und ist überzeugt, dass dadurch das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse sinnvoll überprüft werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Semester an der KLU sind in Quarter unterteilt: ein Semester ist in zwei Blöcke mit jeweils sechs bis sieben Wochen Unterricht und anschließender Prüfungsphase unterteilt.

Die Kernfächer können überschneidungsfrei studiert werden. Im Rahmen der Begutachtung wurde durch Angaben der Studiengangsleitungen deutlich, dass nicht alle Wahl(pflicht)-Bereiche zeitlich überschneidungsfrei belegbar sind.

Durch die Quarter-Struktur verteilen sich die Prüfungen über das gesamte Semester, wodurch Belastungsspitzen durch geballte Prüfungen am Semesterende vermieden werden und der Arbeitsaufwand gleichmäßig über die gesamte Vorlesungszeit besteht. Professorinnen und Professoren stimmen sich hinsichtlich der Syllabi ab, damit in parallellaufenden Modulen nach Möglichkeit nicht gleichzeitig umfangreiche Gruppenarbeiten, Präsentationen oder Fallstudien bearbeitet werden.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation im Anschluss an jede Lehrveranstaltung überprüft (vgl. Evaluationsordnung). Gemäß der eingereichten statistischen Daten schließt der Großteil der Studierenden (ca. 94 %) ihr Studium i.d.R. innerhalb der Regelstudienzeit ab.

Für Fragen, Anregungen und Studienberatung stehen den Studierenden die Mitarbeitenden in den Abteilungen Student Services und Program Management sowie die Professorinnen und Professoren, insbesondere der Academic Director des jeweiligen Studiengangs bzw. der Cooperation Coordinator bei den Kooperationsprogrammen zur Verfügung. Die aktuelle Betreuungsrelation von hauptamtlichen an der KLU lehrenden/lehrendem Professorin/Professor zu Studierenden beträgt 1:14.

Die Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf (siehe auch Ausführungen unter § 7 StudAkkVO Modularisierung).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden können (siehe auch Ausführungen unter § 7 StudAkkVO Modularisierung und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO Curriculum), was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird. Die Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation der vorliegenden Studiengänge als adäquat und belastungsangemessen. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab (siehe auch Ausführungen unter § 12 Abs. 4 StudakkVO Prüfungssystem).

Laut Einschätzung des Gutachtergremiums sind die Fälle, in denen mehrere Prüfungsleistungen im Modul erbracht werden müssen, plausibel begründet und nachvollziehbar.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Voraussetzungen für die Studierbarkeit des Studiengangs gegeben sind und die Studiengänge in der vorliegenden Form gut studierbar sind. Die eingereichten statistischen Daten legen nahe, dass Studierende ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang).

Die Kernfächer können überschneidungsfrei studiert werden, jedoch ist dies nicht für alle Wahl(pflicht)-Fächer gegeben. Daher empfiehlt das Gutachtergremium die Studierenden darüber zu informieren, welche Wahl(pflicht)-Bereiche ohne Überschneidungen pro Studenttrack kombinierbar sind. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass so viele Wahl(pflicht)-Fächer wie möglich überschneidungsfrei studiert werden können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Hochschule sollte dafür Sorge tragen, dass auch die Wahl(pflicht)-Fächer überschneidungsfrei studiert werden können. Falls dies nicht zu organisieren ist, sollte die Hochschule die Studierenden darüber informieren, welche Wahl(pflicht)-Fächer pro Studenttrack überschneidungsfrei studiert werden können.

### **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

###### Teilzeitstudium

Der Part-Time Track ermöglicht den Studierenden, den Fast Track im Teilzeitstudium<sup>18</sup> zu absolvieren (vgl. § 6 FSPO). Die Regelstudienzeit einschließlich aller zu erbringender Studien- und Prüfungsleistungen beträgt im Part-Time Track fünf Semester und ist mit 90 ECTS-Leistungspunkten kreditiert. Pro Semester werden i.d.R. 15 ECTS-Leistungspunkte erbracht (siehe auch Ausführungen unter § 8 Leistungspunktesystem). Ein Auslandssemester ist im Part-Time Track nicht vorgesehen (siehe auch Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO Mobilität). Die Kurse werden gemeinsam mit den Studierenden aller Tracks im regulären Studienalltag besucht.

###### Internationalität

Die internationale Ausrichtung ist in der Zielsetzung beider Masterstudiengänge explizit verankert (vgl. FSPO). Dazu gehört insbesondere der Umstand, dass alle Lehrveranstaltungen ausschließlich in englischer Sprache stattfinden und ein Großteil der Lehrenden einen internationalen Hintergrund haben. Dadurch bewerben sich eine hohe Anzahl internationaler Studierender auf alle Studiengänge der KLU. Die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft unterstützt den interkulturellen Austausch, der wiederum in den Lehrveranstaltungen systematisch gefördert und vermittelt wird. Auch die Rekrutierung des Lehrpersonals erfolgt internatio-

---

<sup>18</sup> Es handelt sich nicht um ein berufsbegleitendes Studium, da die Kurszeiten im regulären Studienalltag eingebettet sind und nicht abends oder an Wochenenden stattfinden.

nal, so dass die Professorenschaft durchgängig über internationale Erfahrung in Forschung, Lehre und Praxis verfügt.

Lehrveranstaltungen beider Studiengänge – wie beispielsweise die Module „International Economics“ oder „Intercultural Skills“ – setzen einen Fokus auf internationale und interkulturelle Inhalte. Darüber hinaus wird in der Betrachtung aller Themen in den Lehrveranstaltungen eine internationale Perspektive eingenommen, was auch durch die vielfältigen Erfahrungen der Lehrenden begünstigt wird. Fragestellungen beziehen sich in der Regel auf Fallstudien und Praxisbeispiele im internationalen Kontext.

Der internationale Ansatz zeigt sich auch durch die Möglichkeit für Studierende beider Masterprogramme im Standard Track im dritten Semester einen Aufenthalt an einer der ausländischen Partnerhochschulen zu integrieren (siehe auch Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO Mobilität).

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Im Cooperation Track verbringen die Studierenden zwei Semester jeweils an einer Partneruniversität der KLU und haben die Option, an den Partneruniversitäten einen weiteren Abschluss zu erlangen (siehe auch Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO Mobilität und unter § 20 StudakkVO Hochschulische Kooperationen).

### **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

Die Umbenennung des Studiengangs Management (M.Sc.) zu International Management (M.Sc.) unterstreicht die bereits bestehende Ausrichtung auf die Ausbildung von international tätigen Führungskräften. Das Studium ist auf die internationalen Fragestellungen der Betriebs- und Volkswirtschaft ausgerichtet und greift dabei auch aktuelle Themen der Digitalisierung und Nachhaltigkeit auf.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Beide Studiengänge

Das Konzept des Part-Time Tracks berücksichtigt in angemessener Weise die Zielgruppe der Studierenden. Sie können einerseits über die Lernplattform Moodle einen großen Teil des Selbststudiums zeit- und ortsunabhängig absolvieren, haben aber auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit und zum Diskurs und Austausch untereinander und mit den Dozierenden. Der Workload ist für ein Teilzeitstudium angemessen.

Der internationale Profilspruch der beiden Studiengänge wird nach Ansicht des Gutachtergremiums erfüllt. Dazu tragen die internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft, der internationale Hintergrund der Lehrendenschaft und die Berücksichtigung internationaler und globaler Themen in den Curricula bei.

Insbesondere die internationale Ausrichtung des Cooperation Tracks des Studiengangs Global Logistics and Supply Management (M.Sc.) bewertet das Gutachtergremium als positiv.

Auch die Umbenennung des Studiengangs Management (M.Sc.) zu International Management (M.Sc.) befürwortet das Gutachtergremium, da die internationale Ausrichtung hervorgehoben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

Die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge wird vom Dean of Programs, dem Academic Director des Programms, den Mitarbeitenden aus dem Program Management sowie dem Quality Management sichergestellt. Dieses Gremium sammelt alle Anregungen, Kommentare und Verbesserungsvorschläge, verdichtet sie und leitet dann Maßnahmen zur Verbesserung ab.

Die inhaltliche Weiterentwicklung verantworten der Dean of Programs und der Academic Director. In Gesprächen<sup>19</sup> mit internen wie externen Lehrenden des Studiengangs wird sichergestellt, dass die unterrichteten Inhalte dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Wirtschaftspraxis entsprechen und die einzelnen Module fachlich sinnvoll aufeinander Bezug nehmen. Darüber hinaus werden Anregungen zu den gelehrten Inhalten, der Abstimmung untereinander oder neue Ideen für Modul Inhalte thematisiert. Die inhaltliche Weiterentwicklung basiert neben der Einbeziehung von neuen, wissenschaftlichen Trends und Erkenntnissen auf den Evaluationen der Studierenden, auf Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen z. B. im Zuge von Sprechstunden und standardisierten Feedback-Sessions mit Studierenden. Darüber hinaus werden Externe in die Evaluation mit einbezogen (Praktikumsbefragung der Betreuer aus dem Unternehmen, Gespräche im Anschluss an Veranstaltungen wie „Meet the Pros“, „Open Days“).

Inhaltliche Qualitätsstandards in der Lehre werden durch verbindliche Modulbeschreibungen vorgegeben, die bei Bedarf angepasst werden. Änderungen, Ergänzungen, Anpassungen aber auch die Einrichtung neuer Studiengänge werden im akademischen Senat thematisiert und ggf. beschlossen. In diesem Gremium sind alle Mitglieder der Hochschule vertreten.

Alle Lehrveranstaltungen werden durch die Studierenden evaluiert. Darüber hinaus finden regelmäßige Befragungen zur Programmorganisation, zu den Student Services (Serviceevaluation) oder zum Praktikum statt (Befragung der Studierenden und der Betreuenden im Unternehmen). Die Ergebnisse dieser Befragungen fließen in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess der Hochschule ein. Die Academic Directors erhalten alle Evaluationen ihres Studiengangs und führen auf Basis der Ergebnisse Gespräche mit den Lehrenden mit dem Ziel der Verbesserung der Lehre.

Die Einbeziehung der Studierenden in die Gestaltung und Optimierung von Inhalten, Prozessen und Ergebnissen erfolgt anhand der verschiedenen Evaluationen, die im Laufe des Studiums durchgeführt werden (siehe auch Ausführungen unter § 14 StudakkVO Studienerfolg). Zusätzlich haben gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierendenschaft die Möglichkeit, im akademischen Senat Stellung zur Weiterentwicklung der Hochschule zu nehmen. Im Senat werden alle relevanten Änderungen der Hochschule besprochen und beschlossen (vgl. Grundordnung). Darüber hinaus findet vierteljährig ein Gespräch zwischen dem Präsidenten und den gewählten Studiengangsprecherinnen und Studiengangsprechern statt, in dem diese Feedback zu allen ihnen relevanten Punkten geben können. Die Hochschule selber informiert die Studienvertreterinnen und Studienvertreter als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über neue Entwicklungen in der Hochschule.

---

<sup>19</sup> z. B. zum Semesterauftakt, informelle Gespräche zwischen den Lehrenden oder im Kreise der Academic Directors

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass der Dean of Programs und der Academic Director der Studiengänge die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten. Darüber hinaus tragen die internen Treffen hierzu bei. Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung der Studiengänge. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg ([§ 14 StudakkVO](#))**

#### **Sachstand**

Durch den aktuell laufenden Prozess zur Erlangung der ersten internationalen Akkreditierung durch die AACSB<sup>20</sup> wurde im Studienjahr 2019/20 das Qualitätssicherungssystem weiterentwickelt. Die Module bzw. Lehrveranstaltungen werden gemäß Selbstbericht (S. 53) nach den für AACSB gültigen Richtlinien im Prinzip des Assurance of Learning bewertet. Diese Maßnahme wird kontinuierlich auf alle Module bzw. Lehrveranstaltungen ausgeweitet und regelmäßig auf Gültigkeit überprüft.

Für die regelmäßige Überprüfung der Programmqualität sind Teams aus Academic Director und Program Management für die einzelnen Studiengänge verantwortlich. Rückmeldungen durch das Lehrpersonal werden berücksichtigt.

Als externes Instrument der Qualitätssicherung werden sowohl die nationale institutionelle (Re-)Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat als auch der aktuell laufende Prozess zur Erlangung der ersten internationalen Akkreditierung durch die AACSB angesehen. Diese Verfahren werden laut Selbstbericht (S. 54) aktiv zur Qualitätsverbesserung der Hochschule genutzt.

#### Evaluation durch Studierende (vgl. Selbstbericht S. 48 ff)

Alle Lehrveranstaltungen werden kontinuierlich durch die Studierenden mittels Fragebögen bewertet (vgl. Evaluationsordnung (1. Definition)). Die Studierenden werden im Vorfeld der Evaluation über Zeitpunkte, Ziele und Methodik informiert. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung aller Evaluationen wird sichergestellt. In den Evaluationen werden verschiedene Aspekte zu Inhalt, Lehrenden und Lehrmaterial abgefragt. Sollten die Evaluationsergebnisse nicht den Erwartungen entsprechen, greift ein mehrstufiger Kontrollmechanismus. Bei Auffälligkeiten, insbesondere bei externen Lehrenden, findet zunächst ein Gespräch zwischen dem Academic Director und der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten statt, wobei konkrete Verbesserungsmaßnahmen besprochen werden. Die Ergebnisse werden in den Student Representative Meetings mit dem Präsident angesprochen und zusätzlich in einer Zusammenfassung mit den Kommentaren der Abteilungen versehen und den Studierenden zur Verfügung gestellt.

Der Präsident überprüft jährlich die Evaluationsergebnisse der festangestellten Lehrkräfte und bindet diese in die Zielerreichungsgespräche ein. Auf Basis dieser Ergebnisse passen die Dozentinnen und Dozenten ihre didaktischen Methoden, ihr Zeitmanagement sowie Unterrichtsma-

---

<sup>20</sup> Association to Advance Collegiate Schools of Business

terialien an. Die KLU bietet den Lehrenden Fortbildungen im Bereich Hochschuldidaktik an (siehe auch Ausführungen unter § 12 Abs. 2 StudakkVO Personelle Ausstattung).

Außerdem dienen die Ergebnisse der Studierenden-Evaluationen als Grundlage für die Vergabe des jährlichen „Best Teaching Awards“ an Dozierende. Der Preis honoriert herausragende positive Lernerfahrungen, um die Lehrenden zu sehr guter Lehre zu motivieren.

Darüber hinaus werden anlassbezogene Evaluationen durchgeführt (z.B. nach Rückkehr aus dem Praktikum) sowie jährliche Befragungen zur Studienorganisation, die die Serviceleistung der Bereiche Student Services, Program Management, Career and Alumni Office und Library/Information Systems betreffen.

Die Ergebnisse der Evaluationen werden durch die Geschäftsführung, den Dean of Programs, die Academic Director und das Program Management analysiert; alle Ergebnisse werden dokumentiert und den entsprechenden Bereichen mitgeteilt. Zusammen mit den Servicebereichen werden Maßnahmen zur Prozessverbesserung definiert, wobei Termine für Umsetzung und Erfolgskontrolle festgelegt werden. Die Studierenden werden entsprechend über die Ergebnisse der Service Evaluation und daraus resultierende Neuerungen informiert.

Darüber hinaus finden persönliche Feedback-Gespräche zwischen Studierenden und Academic Director bzw. Verwaltungsmitarbeitenden statt.

Die Ergebnisse der Befragungen durch Verwaltungsmitarbeitenden werden von den jeweiligen Abteilungen gesichtet und bewertet. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Optimierung der Studienbedingungen eingeleitet. Aufgrund von Verbesserungsvorschlägen seitens der Studierenden wurden gemäß Selbstbericht (S. 52) bereits viele Maßnahmen umgesetzt, z.B. wurden die Öffnungszeiten der Bibliothek verlängert, der IT-Support ausgeweitet sowie die Angaben in den Syllabi der Veranstaltungen erweitert.

Eine externe Evaluation erfolgt im Zweijahrestakt durch das CHE. Darüber hinaus nahm die KLU an dem Ranking des Handelsblatts teil. Diese externen Evaluationen bieten der KLU die Möglichkeit, eine unabhängige Meinung der Studierenden und gleichzeitig einen Vergleich zu den Ergebnissen anderer Hochschulen und Universitäten in Deutschland zu erhalten.

#### Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und ggf. weitere Dritte (vgl. Selbstbericht S. 51f)

Die jährliche Alumni Umfrage behandelt Themen, die sich auf das Arbeitsverhältnis der Absolventinnen und Absolventen beziehen (z.B. Dauer der Jobsuche, Funktion und Hierarchie im Unternehmen, Betriebsgröße, Einstiegsgehalt). In einem zweiten Teil wird die Zufriedenheit mit der Ausbildung abgefragt. Die Ergebnisse werden allen Abteilungen der KLU zur Verfügung gestellt. Während der Begutachtung bestätigten Mitarbeitende der Verwaltung, dass Alumni die zusammengefassten Evaluationsergebnisse über einen Newsletter erhalten. Die Ergebnisse werden auf dem KLU Kompass publiziert. Neben der standardisierten Befragung der Alumni finden informelle Gespräche beispielsweise bei Alumnitreffen oder sonstigen Veranstaltungen der KLU statt.

Weiterhin werden Praktikumsunternehmen im Anschluss an das Praktikum um eine Evaluation gebeten. Die Befragungsergebnisse der Praktikumsunternehmen werden jährlich im Internship Supervisors' Report hochschulintern veröffentlicht. Die KLU erhält durch diese Befragung ein klareres Bild zu den Erwartungen von Unternehmen an Absolventinnen und Absolventen.

Das Feedback durch die Unternehmen wird laut Selbstbericht (S. 52) auch bei der Neugestaltung von Studiengängen berücksichtigt. So hat eine Umfrage im KLU Unternehmensnetzwerk dazu beigetragen, die Ausrichtung des Masterstudiengangs Management (M.Sc.) noch mehr



auf den globalen Arbeitsmarkt auszurichten und diesen in International Management (M.Sc.) umbenennen. Auch die neuen Fokuse „Sustainable Management“ und „Digital Management“ im zweiten Semester sind aus dem Feedback der Unternehmen entwickelt worden (vgl. ebd.).

#### Evaluation durch das Lehrpersonal (vgl. Selbstbericht S. 51)

Einmal pro Monat findet ein Faculty Meeting statt. Hier werden regelmäßig Verbesserungsvorschläge von Seiten der Fakultät eingebracht und diskutiert. Der Dean of Programs stellt hier kontinuierlich Weiterentwicklungen bei den Studiengängen und der Studienorganisation vor. Sollten spezifische Dinge hinsichtlich IT-Service, Program Management, Auslandsaufenthalte etc. zu besprechen sein, werden die jeweiligen Verantwortlichen zum Faculty Meeting entsprechend eingeladen. Darüber hinaus organisieren die Professorinnen und Professoren einmal im Jahr ein zweitägiges Research and Teaching Offsite bei dem unter anderem auch Lehrevaluationen und Anpassungen in der Lehre diskutiert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Die Studiengänge unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite. Hierbei werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen sowie (Praktikums-)Unternehmen befragt. Die Evaluation durch das Lehrpersonal findet bei entsprechenden Sitzungen statt. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Evaluation und daraus resultierende Neuerungen informiert. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung werden auf dem KLU Campus veröffentlicht, um den Teilnehmenden Gelegenheit zur Einsicht zu geben. Das Gutachtergremium schlägt vor im Cooperation Track des Studiengangs Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) auch die Kurse, die an den Partneruniversitäten absolviert werden, in den Evaluationsprozess einzubeziehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule bezieht im Cooperation Track des Studiengangs Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.) auch die Kurse, die an den Partneruniversitäten absolviert werden, in den Evaluationsprozess ein.

#### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 StudakkVO\)](#)**

##### **Sachstand**

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen Prüfungen ist sichergestellt (vgl. § 8 Abs. 2 AS-PO). Studierende in besonderen Lebenslagen (z.B. Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten) werden gemäß Selbstbericht (S. 52) gefördert (Details unten aufgeführt).

Die KLU versteht sich laut Selbstbericht (ebd.) als internationale Hochschule, an der Menschen aus verschiedenen Kulturen studieren und arbeiten.

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit ist eine Grundmaxime der Hochschule (vgl. Selbstbericht S. 52). Dies wird bei der Einstellung von Professorinnen bzw. Professoren und Mitarbeitenden im Hochschulmanagement sowie bei der Auswahl und Immatrikulation von Studierenden umgesetzt. Über gesetzliche Verpflichtungen hinaus hat sich die KLU in Form ihres Code of Conduct selbst zu Toleranz, Transparenz und respektvollem Umgang miteinander verpflichtet und diese Einstellung durch die Einrichtung des Amtes des „Equality and Diversity Officers“<sup>21</sup> sowie des „Equality and Diversity Office“ (EDO) im Frühjahr 2014 unterstrichen.

Das EDO befasst sich mit Fragen rund um Diversität, Chancengleichheit und ähnlich gelagerten Sachverhalten. Es finden laut Selbstbericht (S. 53) monatliche Treffen statt, in denen Projekte initiiert werden oder Lösungsansätze für mögliche Konflikte geschult werden. Außerdem ist in der Zulassungsordnung festgehalten, dass der/die Diversity und Equality Officer berechtigt ist, an den Sitzungen des Zulassungsausschusses teilzunehmen, um zu gewährleisten, dass keine Bewerbende aus nicht-fachlichen Gründen abgelehnt werden (s. § 5 Abs. 5 Zulassungsordnung).

Im zweijährlichen Turnus werden an der KLU eine Ombudsfrau und ein Ombudsmann aus dem Pool der Fakultät und der Verwaltung gewählt. Die Ombudsfrau bzw. der Ombudsmann ist sowohl für alle Angestellten der KLU als auch für die Studierenden Ansprechperson und Schlichter für alle Themen.

Weiterhin fördert die Hochschule die Diversität, indem besonders qualifizierte Bewerbende, die die Studiengebühren für den Studiengang nicht aufbringen können, sich für ein Stipendium bei der KLU bewerben können. Seit 2020 werden soziale Aspekte / Bedürftigkeit gesondert abgefragt und in der Vergabe berücksichtigt, wobei die Beantwortung der Fragen auf Freiwilligkeit beruht. Darüber hinaus vergibt die KLU leistungsbezogene Stipendien, Begabtenstipendien, ebenso wie Sportstipendien, die seit 2021 auch internationale Sportlerinnen und Sportler inkludiert.<sup>22</sup> Insgesamt hat die KLU 2020 in beiden Masterprogrammen 25 Stipendien vergeben, wobei die Höhe der Finanzierung durch Stipendien zwischen 20 % und 100 % variiert.

Des Weiteren wurde vor einigen Jahren die sogenannten „Refugee Bursaries“ eingeführt, ein Förderprogramm für geflüchtete Studierende: Um den Zugang zur Hochschulbildung und diese Lernenden zu unterstützen, bietet die Hochschule einen vollständigen Erlass der Studiengebühren für talentierte geflüchtete Studierende, die in Hamburg leben/ansässig sind, die zu ihren Programmen zugelassen wurden.

Allen Bewerbenden steht darüber hinaus die Möglichkeit der Studienfinanzierung über die Brain Capital GmbH offen. Dieser umgekehrte Generationenvertrag soll es allen Interessierten ermöglichen, das Studium an der KLU aufnehmen zu können, unabhängig vom finanziellen Hintergrund.<sup>23</sup>

Nach eigener Aussage (s. Selbstbericht S. 54) kann die KLU aufgrund ihrer Größe schnell und umfassend auf Individualsituationen ihrer Studierenden eingehen. Dies schließt ein, dass im direkten Gespräch Lösungen, beispielsweise im Fall pflegebedürftiger Angehöriger oder Schwanger- und Elternschaft, geschaffen werden. Zum Beispiel können Studierende die Möglichkeit eines oder mehrerer Urlaubssemester aufgrund von Schwanger- oder Elternschaft wahrnehmen, wobei dann gemeinsam ein individuell angepasster Studienplan erstellt wird, um

---

<sup>21</sup> Aufgaben und Befugnisse siehe u. a. § 24b der Grundordnung und § 5 (5) Zulassungsordnung.

<sup>22</sup> <https://www.the-klu.org/university-services/student-services/scholarships/> (zuletzt aufgerufen am 26.01.2022)

<sup>23</sup> <https://www.braincapital.de/> (zuletzt aufgerufen am 26.01.2022)

unnötige Verzögerungen im Studienablauf zu vermeiden (z.B. durch Tausch der Semesterfolge oder zusätzliche Prüfungsangebote). Beratend stehen der KLU dabei die Expertinnen und Experten der Hanza Resources GmbH zur Seite. Mitarbeitende und Studierende haben die Möglichkeit sich in schwierigen Situationen vertraulich an das Team der Psychologinnen und Psychologen und Fachärztinnen und Fachärzte zu wenden, die seit Jahren im Hochschulumfeld arbeiten und auf Englisch und Deutsch beraten. Über den akuten Bedarf hinaus, meist eine bis fünf Sitzungen, vermittelt Hanza Resources im Bedarfsfall geeignete Psychologinnen und Psychologen für eine Langzeittherapie.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Elemente wie der Code of Conduct, die Regelungen zum Nachteilsausgleich bei den Ordnungen und das Amt des „Equality and Diversity Officers“<sup>24</sup> sowie des „Equality and Diversity Office“ ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen ergeben und dies auch umgesetzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 StudakkVO](#))**

### **Sachstand**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Studierende des Standard Track können ein Auslandssemester an einer der 41 Partneruniversität der KLU in Afrika, Asien, Europa oder Lateinamerika verbringen. Das Auslandssemester ist für Studierende ohne vorherige Auslandserfahrung<sup>25</sup> verpflichtend. Es liegen Kooperationsverträge und Learning Agreements vor. Siehe auch Ausführungen unter § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO Mobilität.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)**

Über den Cooperation Track besteht eine enge Kooperation mit der University of Tennessee/Kentucky (Knoxville/USA) und der Tongji University (Shanghai/China). Die Studierenden verbringen das zweite Semester an der Tongji University (Shanghai/China) und das dritte Semester an der University of Tennessee/Kentucky (Knoxville/USA). Im Rahmen der digitalen Begutachtung wurde mit den Studiengangskordinatoren und Lehrenden der Tongji University gesprochen.<sup>26</sup>

Es liegt ein Kooperationsvertrag zwischen den drei Hochschulen für den gesamten Akkreditierungszeitraum vor.

---

<sup>24</sup> Aufgaben und Befugnisse siehe u. a. § 24b der Grundordnung und § 5 (6) Zulassungsordnung.

<sup>25</sup> Ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland (außerhalb Deutschlands) oder ein Praktikum im Ausland (außerhalb Deutschlands), welches im Rahmen eines Studiums absolviert wurde (vgl. § 3 Abs. 5 ZO).

<sup>26</sup> Aus terminlichen Gründen konnten am Tag der Begutachtung keine Vertretungen der University of Tennessee/Kentucky teilnehmen. Das Gutachtergremium kam während der Begutachtung zu dem Schluss alle relevanten Informationen zu den Kooperationen erhalten zu haben und verzichtete deshalb auf ein nachträgliches Treffen mit Vertretungen der University of Tennessee/Kentucky.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Studiengangsbezogene Kooperationen mit den Partnerhochschulen sichern die Durchführung des (verpflichtenden) Auslandssemesters. Art und Umfang der Kooperation für die Auslandssemester sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Auslandsemester wird durch ein Learning Agreement geregelt und die Module werden anerkannt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden eine große Auswahl an Partnerhochschulen für das Auslandsemester haben.

Die KLU gewährleistet, als gradverleihende Hochschule, die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes des Cooperation Tracks. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen in einem Vertrag zwischen allen beteiligten Kooperationspartnern dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studiengang 02: International Management (M.Sc.)**

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Studiengangsbezogene Kooperationen mit den Partnerhochschulen sichern die Durchführung des (verpflichtenden) Auslandssemesters. Art und Umfang der Kooperation für die Auslandssemester sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Das Auslandsemester wird durch ein Learning Agreement geregelt und die Module werden anerkannt. Das Gutachtergremium begrüßt, dass die Studierenden eine große Auswahl an Partnerhochschulen für das Auslandsemester haben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool „Zoom“ durchgeführt.

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens aktualisiert oder nachgereicht:

- Praktikumsordnung
- ASPO
- FSPO für beide Studiengänge
- Abschlussarbeiten
- Case Studies
- Evaluationsergebnisse
- Prüfungen
- Informationsbroschüren
- Jahresbericht
- Lehr- und Lernmaterial
- Kooperationsverträge mit internationalen Hochschulen
- Learning Agreement
- Selbstbericht
- Zulassungsordnung
- Curriculumsübersichten
- Diploma Supplements
- Tabellen für Kapitel 4.1
- Modulhandbuch
- Kooperationsvertrag

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Aufgrund der hohen fachlichen Nähe der zu reakkreditierenden Studiengänge wurde auf eine vorherige Genehmigung zur Bündelzusammensetzung verzichtet.

In den Selbstbericht eingeflossen sind Evaluationsergebnisse der Kurse und studiengangsbezogene Diskussionen, die von Studierenden im Rahmen der regelmäßigen Feedbacksessions sowie Student Representative Meetings abgehalten wurden.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (Studienakkreditierungsverordnung - Studakk-VO)vom 06.12.2018

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Reinhard Bachmann, University of London, Professor für Internationales Management

Prof. Dr. Klaus Harald Holoher, Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,  
Professor für Europäische Verkehrswirtschaft und Hafenmanagement

b) Vertreter der Berufspraxis

Dipl. Volkswirt Karl-Peter Abt, ehemals IHK, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D., Selbstständiger Management- und Personalberater

c) Studierende

Adriana Cacciatore, Hochschule München, Entrepreneurship and Digital Transformation (M.A.) (abgeschlossen: Duales Studium in BWL Industrie (B.A) an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Mannheim)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: **MSc Global Logistics and Supply Chain Management**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021												
WS 2020/2021	64	19	30%									
SS 2020												
WS 2019/2020	68	29	43%	63	26	41%						
SS 2019 <sup>1)</sup>												
WS 2018/2019	52	26	50%	45	26	58%	2	2	100%	1		0,00%
SS 2018												
WS 2017/2018	49	18	37%	44	17	39%						
SS 2017												
WS 2016/2017	42	19	45%	40	19	48%						
SS 2016												
WS 2015/2016	44	17	39%	42	16	38%						
<b>Insgesamt</b>	<b>319</b>	<b>128</b>	<b>40%</b>	<b>234</b>	<b>104</b>	<b>44%</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>100%</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0,00%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	15	33	4		
WS 2020/2021		9	4		
SS 2020	15	22	1		
WS 2019/2020	1	6			
SS 2019	5	25	3		
WS 2018/2019	4	6	1		
SS 2018	9	22	7		
WS 2017/2018	3	4			
SS 2017	5	30	7		
WS 2016/2017					
SS 2016	9	26	2		
WS 2015/2016					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Abschluss im SS entspricht RSZ des Standard Tracks (4 Semester), Abschluss im WS entspricht der RSZ des Fast Track (3 Semester).

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		51		1	
WS 2020/2021		12	1		
SS 2020		38			
WS 2019/2020		7			
SS 2019 <sup>1)</sup>		33			
WS 2018/2019		11			
SS 2018		38			
WS 2017/2018		7			
SS 2017		33			
WS 2016/2017		8			
SS 2016		37			
WS 2015/2016					
SS 2015		31			
WS 2014/2015					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Abschluss im SS entspricht RSZ des Standard Tracks (4 Semester), Abschluss im WS entspricht der RSZ des Fast Track (3 Semester).



## Studiengang 02: International Management (M.Sc.)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MSc Management > MSc International Management (2022)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten (1)	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt (2)	davon Frauen		insgesamt (5)	davon Frauen		insgesamt (8)	davon Frauen		insgesamt (11)	davon Frauen	
		absolut (3)	% (4)		absolut (6)	% (7)		absolut (9)	% (10)		absolut (12)	% (13)
SS 2021												
WS 2020/2021	22	4	18%									
SS 2020												
WS 2019/2020	28	14	50%	27	14	52%	1	1	100%			
SS 2019 <sup>1)</sup>												
WS 2018/2019	17	8	47%	15	7	47%	2	2	100%			
SS 2018												
WS 2017/2018	27	13	48%	26	12	46%						
SS 2017												
WS 2016/2017	20	12	60%	18	11	61%						
SS 2016												
WS 2015/2016	21	7	33%	17	5	29%	3	2	67%			
<b>Insgesamt</b>	<b>135</b>	<b>58</b>	<b>43%</b>	<b>103</b>	<b>49</b>	<b>48%</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>83%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester (1)	Sehr gut (2)	Gut (3)	Befriedigend (4)	Ausreichend (5)	Mangelhaft/ Ungenügend (6)
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
SS 2021 <sup>1)</sup>	3	20	1		
WS 2020/2021	1	2	1		
SS 2020	6	7	2		
WS 2019/2020					
SS 2019	5	19	2		
WS 2018/2019					
SS 2018	3	11			
WS 2017/2018	1	3			
SS 2017	1	16			
WS 2016/2017		3			
SS 2016	2	12			
WS 2015/2016					
SS 2015	2	21	2		
WS 2014/2015					
<b>Insgesamt</b>					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Abschluss im SS entspricht RSZ des Standard Tracks (4 Semester), Abschluss im WS entspricht der RSZ des Fast Track (3 Semester).

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021		23	1	1	
WS 2020/2021		3			
SS 2020		15			
WS 2019/2020					
SS 2019 <sup>1)</sup>		22	3		
WS 2018/2019					
SS 2018		14			
WS 2017/2018		4			
SS 2017		17	3		
WS 2016/2017					
SS 2016		14			
WS 2015/2016					
SS 2015		25			
WS 2014/2015					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Abschluss im SS entspricht RSZ des Standard Tracks (4 Semester), Abschluss im WS entspricht der RSZ des Fast Track (3 Semester).

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.12.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.07.2021
Zeitpunkt der Begehung:	24. & 25.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind. <sup>27</sup>	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Koordinatoren der SEM Tongji University, Lehrende der KLU, Lehrende der SEM Tongji University, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Eine Besichtigung vor Ort fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

### Studiengang 01: Global Logistics and Supply Chain Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 10.12.2011 bis 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	Von 19.06.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

### Studiengang 02: International Management (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 30.09.2011 bis 30.09.2016
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 19.06.2015 bis 30.09.2022
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

---

<sup>27</sup> Aus terminlichen Gründen konnten am Tag der Begutachtung keine Vertretungen der University of Tennessee/Kentucky teilnehmen. Das Gutachtergremium kam während der Begutachtung zu dem Schluss alle relevanten Informationen zu den Kooperationen erhalten zu haben und verzichtete deshalb auf ein nachträgliches Treffen mit Vertretungen der University of Tennessee/Kentucky.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der

berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Ab-

schlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)



## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsbedingungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsbedingungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören



1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)